

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brabeckstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647.

Nummer 3

Berlin, den 17. Januar 1931

6. Jahrgang

Um die Sicherung der Arbeitslosenunterstützung.

In diesen Tagen ist die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung damit beschäftigt, ihren Etat für das Jahr 1931 aufzustellen. Der entscheidende Einnahmeposten in diesem Etat sind die Beiträge, der entscheidende Ausgabenposten die Unterstützungsleistungen. Folgende Reichsdarlehen oder Reichszuschüsse wird der kommende Reichsetat für die Arbeitslosenversicherung nicht mehr vorsehen. Nach den Schätzungen der Reichsanstalt wird der 6 1/2 prozentige Beitrag dazu ausreichen, um etwa 1,7 Millionen, im Höchstfalle 1,8 Millionen Hauptunterstützungsempfänger im Durchschnitt des nächsten Jahres laufend zu unterstützen. Würde die Zahl höher sein, so würde ein ungedecktes Defizit entstehen, würde sie niedriger sein, so könnten gewisse Ersparnisse gemacht werden. Niemand vermag heute zu sagen, wie hoch sich die Zahl tatsächlich belaufen wird. Relativ günstige Schätzungen gehen dahin, die durchschnittliche Zahl aller Arbeitslosen für das nächste Jahr auf mindestens 3 Millionen zu schätzen. Angenommen, die Reichsanstalt würde entsprechend ihrer Schätzung tatsächlich im Durchschnitt etwa 1,7 Millionen anspruchsberechtigte Versicherte zu versorgen haben, so würden etwa 1,3 Millionen Arbeitslose aus anderen Unterstützungsanstalten unterhalten werden müssen. Als solche Einrichtungen kommen zur Zeit die sogenannte Krisenfürsorge und die kommunale Wohlfahrtspflege in Betracht. In der Krisenfürsorge werden zur Zeit etwa 600.000 Unterstützungsempfänger, in der kommunalen Wohlfahrtspflege etwa 750.000 unterstützt. Das außerordentliche Anschwellen der Zahl der sogenannten Wohlfahrtsarbeitslosen ist zurückzuführen auf die starken Beschränkungen, die bei der Zulassung zur Krisenfürsorge bis zum 3. November 1930 Anwendung fanden. Erst seit diesem Stichtag sind grundsätzlich alle Berufs- und Ausnahmefälle der Landwirtschaft und der häuslichen Dienste zur Krisenfürsorge zugelassen, jedoch nur insoweit es sich um aus der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerte handelt. Die kurzfristig Beschäftigten, ferner aber auch alle gemein alle Jugendlichen unter 21 Jahren sind gänzlich vom Bezüge ausgeschlossen. Des weiteren ist die allgemeine Zulassung auf die Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern beschränkt. Durch die gleichfalls seit dem 3. November geltende Verkürzung von 30 auf 32 bzw. von 52 auf 45 Wochen müssen weitere stoffweise Belastungen der Gemeinden eintreten, insbesondere dann, wenn Mitte Januar die Uebergangskrisen für die am 3. November 1930 bereits in der Krisenfürsorge befindlichen abgelaufen sind.

Wie ist es nun mit den Unterstützungsleistungen bestellt? In der Krisenfürsorge sind durch die Verordnung vom 11. Oktober 1930 die Leistungen so stark reduziert worden, daß vielfach kommunale Zusatzunterstützungen notwendig werden, weil der Nichtsatz der kommunalen Fürsorge höher als die Höhe der Krisenunterstützung ist. Die Bedürftigkeitsprüfung ist äußerst schematisch und ungerecht. In der kommunalen Wohlfahrtspflege sind die Leistungen örtlich sehr unterschiedlich, in den ländlichen Gemeinden teilweise sehr gering. Die Bedürftigkeitsprüfung stellt scharf auf familienrechtliche Verpflichtungen ab. Außerdem besteht die Müdzahlungspflicht. So leidet ein Teil der Arbeitslosen unter diesen, ein anderer Teil unter jenen Härten. In starkem Maße bestimmt der Zufall Art und Ausmaß der Unterstützung, obwohl sie alle dem gleichen Schicksal, der durch die Lage unserer Wirtschaft bedingten Arbeitslosigkeit unterworfen sind.

Selbst wenn man glaubt, diesen Zustand sozialpolitisch länger verantworten zu können, so würde er sich doch finanziell nicht verantworten lassen. Die Gemeinden können die außerordentliche Belastung durch die Wohlfahrtsarbeitslosen nicht länger tragen. Rechnet man doch auch noch mit einer sehr starken Zunahme in den Wintermonaten. Eine Lösung muß gefunden werden, die den sozialpolitischen und finanzpolitischen Bedürfnissen gleichermaßen gerecht wird.

Den Versuch dieser Lösung haben nunmehr die Gewerkschaften zusammen mit der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages gemacht. Ein Initiativantrag der Fraktion vom 11. Dezember 1930 enthält konkrete Vorschläge für ein Neuregelung. Grundsätzlich wird hier gefordert, Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege zu einer einheitlichen Arbeitslosenunterstützung zu vereinigen, die, unter Befassung der sonstigen hilfsbedürftigen Personen in der kommunalen Fürsorge, alle arbeitslosen, Arbeitsnehmer umfassen soll. Sie sollen mit den Empfängern von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung insoweit vereinigt und gleichgestellt werden, als sie Unterstützung nach einheitlichen Grundsätzen vom Arbeitsamt beziehen, dort der Kontrolle unterliegen und auch nur von dort aus vermittelt werden. Damit soll gleichzeitig verhindert werden, daß die Kommunen unter dem Druck der Lasten eine eigene Arbeitsvermittlung aufsuchen, insbesondere im Rahmen der Arbeitsfürsorge mit Wohlfahrtsarbeitslosen zahlreiche kommunale und auch nicht unmittelbar kommunale Arbeiten durchführen und damit den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen ganzer Berufsgruppen erneut erschüttern.

Die Leistungen der Fürsorge sollen nach drei Wohnklassen bemessen werden, in die die Arbeitslosen nach ihrem früheren Arbeitsverdienst eingeweiht werden, und zwar nach der Ver-

sicherungsklasse VIII (Wochenverdienste über 42 RM), nach der Versicherungslohnklasse VII (Wochenverdienste von 24 bis 42 RM) und nach der Versicherungslohnklasse IV (Wochenverdienste bis zu 24 RM). In keinem Falle soll aber der Nichtsatz der kommunalen Fürsorge unterschritten werden. Die Unterstützung soll ohne Wartezeit und ohne Begrenzung der Dauer gewährt werden. Die Bedürftigkeitsprüfung soll in Anlehnung an die jetzigen Grundzüge der Krisenfürsorge, jedoch mit erheblichen Milderungen von den Bezirksfürsorgeverbänden durchgeführt werden. Die Entscheidung über den Unterstützungsantrag jedoch soll beim Arbeitsamt liegen, und nur im Spruchauschuss des Arbeitsamtes soll an die Stelle des Arbeitgeberbeisitzers ein Vertreter der Gemeinde einrücken, um ihr einen Einfluß auf die Bewilligungen zu sichern.

Bei der Finanzierung muß Hauptziel sein, die Gemeinden zu entlasten. Sie sollen davon von dem gesamten Aufwand, der durch die Fürsorge entstehen würde, nur noch ein Viertel tragen, wofür sie bisher die Lasten der kommunalen Fürsorge ganz, die Lasten der Krisenfürsorge mit einem Fünftel übernehmen mußten. Ein weiteres Viertel soll von den Ländern aufgebracht werden, die zur Zeit überhaupt nichts zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung in ihren verschiedenen Formen beitragen. Die verbleibende Hälfte der Kosten würde das Reich zu übernehmen haben.

Die Gesamtausgabe dieser Fürsorge für das kommende Jahr kann man auf etwa 1 Milliarde Reichsmark schätzen.

Arbeitslosenfürsorge im Auslande.

Es ist sicherlich recht interessant, einmal mitzuteilen, inwieweit das Ausland für seine gleichfalls täglich an Zahl wachsenden Arbeitslosen sorgt. Dabei kann man zunächst sagen, daß die Arbeitslosen besonders in jenen Ländern am schlechtesten sind, wo die politische Diktatur herrscht. So vor allem in Sowjet-Rußland, in dem bekanntlich die Arbeitslosenunterstützung völlig abgehehrt wurde. Dafür aber hat man den Arbeitsämtern das Recht eingeräumt, die Arbeitslosen zwangsweise nach entfernten Gegenden und zu jeder Arbeit zu deportieren. Im faschistischen Italien besteht zwar eine Arbeitslosenunterstützung, jedoch in völlig unzureichendem Maße. Hier werden Unterstützungen von 3 bis 5 RM wöchentlich ausgezahlt, und zwar auch nur während einer Gesamtdauer von 2 bis 3 Monaten. Im Diktatorlande Ungarn fehlt gleichfalls jede Arbeitslosenunterstützung. Jedoch genießen die arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder wenigstens die Unterstützung ihrer Organisation.

England und Dänemark genießen den Ruhm, die höchste Unterstützung an ihre Arbeitslosen zu zahlen. Dagegen fehlt die Arbeitslosenunterstützung völlig in den Vereinigten Staaten von Amerika. Hier sind die mehr als fünf Millionen Arbeitslosen hauptsächlich auf die soziale Wohlfahrt, vor allem auf die Heilsarmee angewiesen. Was darüber hinaus den Amerikanischen Arbeitslosen an staatlicher Hilfe zuteil

Dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß die Gesamtzahl der Arbeitslosen nicht erheblich über 3 Millionen im Durchschnitt liegt, und daß aus der Arbeitslosenversicherung etwa 1,7 bis 1,8 Millionen versorgt werden. Würde sich das Bild dadurch verschleppen, daß die Arbeitslosenversicherung einen relativ viel geringeren Anteil, die Arbeitslosenfürsorge aber einen viel höheren zu unterstützen hätte, so sollen die dann in der Arbeitslosenversicherung möglichen Ersparnisse der Arbeitslosenfürsorge zugute kommen, und zwar soll dies dann geschehen, wenn die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenfürsorge die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Versicherung um mehr als 50 Prozent übersteigt. Alsdann soll nämlich die Reichsanstalt ein Drittel des Länderanteils übernehmen.

Man kann nur hoffen, daß die in dem Entwurf niedergelegten Forderungen möglich bald Gesetz werden; denn so wichtig es ist, die Arbeitslosenversicherung zu erhalten und weiteren Abbau dieser Einrichtung abzuwehren, so notwendig ist es doch auch, das Schicksal der vielen Hunderttausende nicht zu vergessen, die Versicherungsansprüche nicht oder nicht mehr haben. Bei der Unsicherheit und Begrenztheit der gegenwärtigen Beschäftigungsverhältnisse muß man ja leider damit rechnen, daß auf längere Zeit hinaus die Zahl derjenigen, die die Voraussetzungen des Versicherungsanspruches nicht mehr erfüllen können, sehr groß sein wird. Deren Existenz zu sichern ist darum eine vorbringliche Aufgabe.

werden soll, ist bisher noch nicht über die Beratungen der zahlreichen zu diesem Zweck gegründeten Kommissionen hinausgekommen. Es ist allerdings beabsichtigt, für Notstandsarbeiter eine Milliarde Dollar bereitzustellen. Immerhin ist es bemerkenswert, daß trotz fehlender Arbeitslosenhilfe der amerikanische Reallohn während der Krise bisher stabil geblieben ist. Im Jahresbericht der Zentralstelle der amerikanischen Handelskammer wird sogar darauf hingewiesen, wie diese Erhaltung des Reallohnes und damit die Vermeidung von Lohnkürzungen wesentlich zur Ueberwindung der Krise beitrage. Eine Feststellung, die bekanntlich im kraassen Gegensatz zu den Lohnabbauforderungen der deutschen Unternehmer steht.

Zusammenfassend sei also bemerkt, daß die Diktatur den Arbeitslosen keine Hilfe zu bringen vermag, während schließlich in den demokratischen Ländern für die Höhe der Arbeitslosenunterstützung die politischen Machtverhältnisse mit ausschlaggebend sind. So fehlt der Einfluß der amerikanischen Arbeiterkraft auf die Regierung gänzlich, und in England, dem Lande der höchsten Arbeitslosenunterstützung, regiert eine Arbeiterregierung. Die deutsche Arbeiterkraft sollte aus diesen Tatsachen die richtige Lehre ziehen.

Georg Raible.

Die Völker zur Schicksalsgemeinschaft verpflichtet.

Ein neues Jahrzehnt begann. Wenn man sich die gegenwärtigen Zustände in der Welt betrachtet, muß man zugeben, daß die Aufgaben des nächsten Jahrzehnts mindestens denen früherer Epochen um nichts nachstehen. Politische und wirtschaftliche Unruhen durchzittern die Welt. Wo man auch hinsieht, bestehen unausgleichliche Verhältnisse, um deren Beseitigung ein jeder besorgt sein mußte. Soweit die wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht kommen, werden mehr denn je Erwägungen darüber angestellt, ob es für uns eine vorübergehende Krankheit oder um eine Krise des gesamten Wirtschaftssystems handelt. Auch die Verteidiger der reinen kapitalistischen Wirtschaft werden nicht leugnen können, daß die Krise, unter der die Weltwirtschaft gegenwärtig leidet, ihren letzten Grund im System der freien kapitalistischen Marktwirtschaft hat. Das eigenartige der gegenwärtigen Situation liegt aber darin, daß Massennot und Hunger bei vollen Scheunen neben einer solchen ungeheuren technischen Vollkommenheit überhaupt möglich sind.

Ohne allen Zweifel ist die Produktionsfähigkeit der Welt im Laufe des vergangenen Jahrzehnts auf fast allen Gebieten beträchtlich gesteigert worden. Sie geht über die Vorkriegshöhe vielfach wesentlich hinaus und hat sich teilweise verdoppelt oder gar verdreifacht. In dem hinter uns liegenden Jahrzehnt hat das Wirtschaftsleben in allen Staaten eine geradezu erstaunliche Entwicklung durchgemacht. Man kann den Kapitalismus einschätzen, wie man will, zweifellos steht aber fest, daß er die Schulmassen, die der Krieg hinterließ, im großen Umfang rasch und energisch fortgeräumt hat. Die kapitalistische Wirtschaft hat sich technisch und organisatorisch in einem Ausmaß verändert, welches nur in zwei Epochen in ähnlicher Form zu verzeichnen war, bei dem Aufbau des Eisenbahnwesens und durch das Eindringen der Elektrizität. Die Produktivität von Erzeugung und Verteilung wurde durch eine weitgehende Standardisierung der Waren ganz gewaltig verbessert. Hinzu traten die kolossalen technischen Fortschritte in den einzelnen Produktionsgebieten. Was man auf dem Gebiete der Erfindungen im Bereiche der Chemie, der Elektrizität, des Maschinen- und Fahrzeugbaus im letzten Jahrzehnt erlebt hat, übertrifft alle

früheren Erwartungen. Ferngasleitungen, Gewinnung von Stickstoff aus der Luft, die Erzeugung von Kunstseide, Radio, Sprengmaschinen, Kraftfahrzeuge, elektrische Maschinen, Verdrängung der Kohlenfeuerung durch die Dampferzeugung, Entwidlung des Luftverkehrs — das alles sind Fortschritte, die man vor 30 Jahren kaum zu ahnen vermochte. Die kolossalen Ertragsleistungen in der Landwirtschaft garantieren für alle Zeit den Zustand, daß das Brot schneller wächst als die Menschen. Mithin haben alle Theorien nach Malthus ihren Schrecken verloren.

Das sind die positiven Leistungen des Kapitalismus. Sie dürfen keineswegs gering bemerkt werden. Es ist auch zugegeben, daß eine solche technische Revolution sich in der Weltwirtschaft nur unter schweren Nebenbedingungen durchzusetzen vermochte. Aber wenn auf der einen Seite die Produktivität so ungeheure Triumphe feiern konnte, so ist die Absatzfähigkeit ein Problem, welches der Kapitalismus noch nicht entfernt zu lösen vermochte. Krisen von der Art, wie wir sie jetzt erleben, sind die Folge. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft hat zweifellos recht, wenn sie in ihrem letzten Wirtschaftsbericht folgendes schreibt: „Die Welt hat, obwohl gesteigerte Abhängigkeit eines jeden einzelnen von den Zufälligkeiten des Austausches der Leistungen die Folge der Produktionssteigerung sein mußte, veräumt, den Austausch der Leistungen ebenso zu verbessern und zu vermehren, wie die Erzeugung von Gütern. Wie der Segen einer reichen Ernte verlorengeht, wenn es nicht gelingt, die Ueberschüsse an einzelnen Früchten gegeneinander auszutauschen, so verliert die Wirtschaft der ganzen Welt gegenwärtig zum großen Teil den Ertrag ihrer Leistungen und ihrer gesteigerten Produktionsfähigkeit, weil die Zusammenarbeit der Welt und der Austausch der Leistungen zu weit hinter der Steigerung der Einzelleistung zurückgeblieben ist. Die Produktionsfähigkeit ragt über den Vorkriegsstand hinaus, der Austausch der Leistungen bleibt hinter ihm zurück. Für diesen Mangel zählt die Welt mit Arbeitslosigkeit und Entbehrungen. Sie zählt im verschiedenen Ausmaße, je nach der Abhängigkeit des Landes und jedes einzelnen von dieser Zusammenarbeit, Aufgabe des laufenden Jahrzehnts ist es geworden, den Mangel

stand zu beseitigen, Produktionsfähigkeit und Leistungsaustausch gleichmäßiger zu entwickeln.

Den Austausch der Leistungen auf den Stand der Produktion zu haben ist mithin eine Aufgabe, die dem Kapitalismus im nächsten Jahrzehnt überlassen bleibt.

Die industrielle Produktion in verschiedenen Ländern bezug nach dem Monatsdurchschnitt 1929 = 100 in

Table with 5 columns: Land, 1. Vierteljahr, 2., 3., Oktober. Rows: Deutschland, Vereinigte Staaten, England, Frankreich, Dänemark.

Mit Ausnahme von Frankreich haben die aufgeführten Industrieländer eine große Einbuße an Enfkaltungsmöglichkeiten und Massenaufrüstung erlitten.

Die Arbeiterbewegung hat ein großes Interesse daran diesen, alles zerfressenden und lähmenden Zustand so rasch als möglich zu beseitigen.

Rückzahlung zuziel bezahlter Lohnsteuer für 1930.

Entsprechend den Vorschriften des § 93 des Einkommensteuergesetzes beginnen die Finanzämter in diesen Tagen wieder mit der Rückerstattung der Lohnsteuer.

Es empfiehlt sich daher, daß sich alle in Frage kommenden Arbeitnehmer über die Voraussetzungen der Rückzahlung genau informieren und rechtzeitig diesbezügliche Anträge stellen.

Nachstehendes soll eine kurze Angabe der notwendigen Formalitäten für die Erstattungsanträge sein:

Table with 3 columns: Anzahl der Kinder, Mit Ehefrau RM, Ohne Ehefrau RM. Rows: keine Kinder, ein Kind, zwei Kinder, drei Kinder, vier Kinder, fünf Kinder, sechs Kinder, sieben Kinder, acht Kinder.

2. Wem wird die Lohnsteuer zurückerstattet?

a) Wer im Jahre 1930 Lohnsteuer gezahlt, einen Verdienstausfall infolge Streik, Ausperrung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Krankheit gehabt hat und dadurch nicht in den Genuß der obengenannten Freibeträge gekommen ist.

b) Wer im Jahre 1930 durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt ist (§ 56 Eink.-St.-G.), z. B. durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder oder mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Unglücksfälle usw. oder durch besondere Aufwendungen für seine berufliche Fortbildung außergewöhnlich belastet worden ist.

c) Wer Lohnsteuer gezahlt hat, obwohl sein Jahresarbeitslohn nicht höher war als die gesetzlichen Jahresfreibeträge.

d) Wer die Steuer auf Grund unrichtiger Berechnung gezahlt hat, wenn bei ihm also z. B. statt der freien nur die prozentualen Familienermäßigungen freigelassen worden sind.

3. Für welche Zeit und wieviel wird erstattet?

a) Nur die Lohnsteuer, die im Kalenderjahr 1930 zuziel gezahlt worden ist.

b) Erstattet wird nur für volle Wochen (nicht Kalenderwochen) des Verdienstausfalls und bei mehrmaligem Ausfall werden sechs volle Wochentage zu je acht Stunden zu einer vollen Woche gerechnet.

Für jede volle Woche des Verdienstausfalls sind folgende Freibeträge zu erstatten:

selbständigen. Die Arbeitsteilung der Welt ist zu weit fortgeschritten, als daß nicht empfindliche Störungen im Austausch der Leistungen zu verzeichnen wären.

Die internationale Arbeiterbewegung muß ihren Einfluß einbringen, um die Gemeinschaftsarbeit der Völker von den Zufälligkeiten der kapitalistischen Einzelwirtschaften loszulösen.

Die internationale Arbeiterbewegung muß ihren Einfluß einbringen, um die Gemeinschaftsarbeit der Völker von den Zufälligkeiten der kapitalistischen Einzelwirtschaften loszulösen.

Table with 2 columns: Für Ledige, verheiratet, ohne Kinder, etc. Rows: Für Ledige, verheiratet, ohne Kinder, verheiratet, ein Kind, verheiratet, zwei Kinder, etc.

c) bei einem Jahres Einkommen, das die Freigrenze nicht erreicht oder nicht überschritten hat, wird der volle gezahlte Lohnsteuerbetrag erstattet.

d) bei Kriegs- und sonstigen Zivilbeschädigten wird der Erstattungsbeitrag um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung erhöht.

e) bei Kurzarbeitern und unselbständigen Arbeitnehmern wird der Unterschiedsbetrag zwischen der einschaltenden Steuer und der Steuer rückerstattet.

4. Wann und wo sind die Anträge zu stellen?

a) Die Anträge sind spätestens bis zum 31. März 1931 zu stellen. Spätere Anträge werden nur dann berücksichtigt, wenn die Antragsteller nachweisen, daß sie durch besondere Umstände an der Antragstellung verhindert waren.

b) Die Anträge sind bei dem Finanzamt einzureichen, in dessen Steuerbezirk der Steuerpflichtige am 10. Oktober 1930 seinen Wohnsitz (nicht Arbeitsstelle) gehabt hat.

c) Die erforderlichen Formulare erhalten die Antragsteller bei der Geschäftsstelle des Finanzamts.

5. Welche Unterlagen sind dem Antrag als Beweismittel beizufügen?

a) Die Steuerkarte oder die besetzten und entwerteten Markenbogen oder die Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung.

b) bei Verdienstausfall wegen Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse und wegen Erwerbslosigkeit, Ausperrung oder Streik die Bescheinigung des Arbeitsamts, eines Berufsverbandes oder des Arbeitgebers.

c) bei Verdienstausfall wegen der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse muß der Antrag eine eingehende Schilderung dieser Verhältnisse sowie Angaben über die Höhe der besonderen Aufwendungen und die entsprechenden Rechnungen und Quittungen enthalten.

6. Eine Erstattung findet nicht statt:

a) wenn die Lohnsteuer überhaupt nicht gezahlt worden ist.

b) wenn der zu erstattende Betrag 4 RM nicht übersteigt.

c) wenn trotz Verdienstausfalls die Freibeträge voll berücksichtigt worden sind, z. B. bei kurzer Krankheit, Kurzarbeit oder kürzerem Streik.

d) wenn der Steuerpflichtige nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegt, sondern zur Einkommensteuer veranlagt wird.

e) wenn die Erstattung wegen höherer Werbungskosten oder Sonderausgaben beantragt worden ist. In diesem Falle kann nur eine Erhöhung der steuerfreien Rauschätze verlangt werden.

Der sanitäre Arbeitstag

in Haar- und Borstenzuchtereien, in Bürsten- und Pinselfabriken.

Der zur Begutachtung des vom Reichsarbeitsminister aufgestellten Verzeichnisses der unter dem § 7 der Arbeitszeitverordnung (ARZ) fallenden Betriebe vom Reichsarbeitsminister beauftragte Arbeitsaufsicht untersuchte im Jahre 1929 die sanitären und hygienischen Arbeitsverhältnisse der in der Übersichtstabelle bezeichneten Industrien.

Reber Schabungen von Arbeitnehmern durch Milbrand, Rotlauf usw. durch Verarbeitung von Haaren und Borsten, die vor verarbeiteten Tieren abgewaschen, war besonders noch zu erwähnen, welchen Einfluß der bei den Arbeitsverrichtungen anfallende Haar- und Borstenstaub auf die Arbeitnehmer gesundheitlich auszuüben in der Lage ist.

Arbeitsaufsicht nach der über die endgültige Gestaltung des sanitären Arbeitstages im Reichsarbeitsministerium des Reichsarbeitsministeriums waren sich einig, daß die Entscheidung darüber, ob in den Respektbetriebe Gesundheitsverfahren beim Arbeitsabzug anzuwenden sind, ist, bis durch Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in Bürsten-, Bürstereien und Ledere-

anderen Industriezweigen die Ausschüsse in der Lage sind, sich ein endgültiges Urteil zu bilden.

Es stehen deshalb zunächst zur Entscheidung durch die beiden Ausschüsse die Seuchengefahren und die Staubgefahr.

Anbefruchtet ist das Vorhandensein besonders der Milzbrandgefahr in diesen Industriezweigen, wenn auch noch keine vollkommene Klarheit darüber besteht, ob Infektionen durch Milzbrandbazillen als Betriebsunfälle oder als Berufskrankheit zu bewerten sind.

Die Anerkennung der Gesundheitsgefahren durch Staubgefahr als Berufskrankheit scheint nicht nur in dieser Art von Betrieben, sondern auch in anderen Staubbetrieben daran, daß die überwiegende Mehrzahl der deutschen Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden bisher nur die durch feinstaubhaltigen Stein-

durch Haar- und Borstenstaub, zugegeben; bestritten wird nur die Entschädigungspflicht.

In seiner Sitzung am 12. Dezember 1930 beschloß der Sozialpolitische Ausschuss, des vorläufigen Reichswirtschaftsrates:

„Der Reichsregierung wird vorgeschlagen, dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen:

in Haar- und Borstenzuchtereien, Bürsten-, Pinsel- und Pinselfabriken alle Arbeitnehmer, die mit in- und ausländischem undesinfizierten Rohmaterial und bei der Desinfektion desselben beschäftigt sind.“

Bei der Untersuchung der Haar- und Borstenzuchtereien machte der Arbeitsausschuss die Feststellung, daß auch die Heimarbeit in diesen Industriezweigen noch recht stark vertreten ist. Die Abteilung II (Arbeitnehmer) des Sozialpolitischen Ausschusses sah sich deshalb veranlaßt, folgende dem Herrn Reichsarbeitsminister zu übermittelnde Entscheidung einzubringen:

Entscheidung.

Am 7. Mai 1930 beauftragte der Arbeitsausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zur Ausstellung eines Verzeichnisses nach § 7 der Arbeitszeitverordnung je eine Haar- und Borstenzuchterei in ... Dabei wurde festgelegt, daß sowohl in ... , besonders aber in ... mehrere Hausarbeiter mit der Bearbeitung von Haaren und Borsten beschäftigt werden.

Die Feststellungen ergaben, daß an dieser Hausarbeit auch schulpflichtige Kinder mit herangezogen werden. Besondere Arbeitsräume sind nicht vorhanden, vielmehr vollzieht sich die Hausarbeit in den Wohnräumen der Hausarbeiterfamilien.

Der bei dieser Hausarbeit auftretende Staub führt zu chronischen Nasarrhen, Kehlkopfentzündungen und Reizungen der Atmungsorgane; ferner infolge der in diesem Staub teilweise vorhandenen feinen Härchen zu Augenentzündungen. Infolgedessen wird durch diese Hausarbeit mindestens die Gesundheit der beschäftigten erwachsenen Personen und besonders schwer die Gesundheit der beschäftigten Kinder gefährdet.

Der Sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates empfiehlt deshalb dem Herrn Reichsarbeitsminister auf Grund des § 10, Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1929 die Hausarbeit für Haar- und Borstenzuchtereien generell und grundsätzlich zu untersagen.

Dieses Verbot scheint um so mehr gerechtfertigt, als bereits durch die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1909, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Bearbeitung von Fasertoffen, Tierhaaren, Abfällen und Lumpen (Reichsgesetzblatt S. 969) unter I die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Räumen verboten ist, „in welchen Tierhaare durch Handarbeit entlaubt oder gelodert (geschält) werden.“

Da Absaugevorrichtungen in diesen Wohnräumen nicht angebracht, weder die tägliche Beschäftigungsdauer der erwachsenen Hausarbeiter, noch die Beschäftigung von Kindern kontrolliert und überwacht werden kann, erscheint ein solches Verbot dringend erforderlich.“

Diese Entscheidung wurde vom Sozialpolitischen Ausschuss angenommen und dem Reichsarbeitsminister zur Berücksichtigung überwiesen.

Wir haben in der Wiedergabe der Entscheidung absichtlich die Ortsangaben weggelassen, um die Firmen in der Öffentlichkeit nicht unnötigerweise zu kennzeichnen.

Bei der Arbeitsunfähigkeit des jetzigen Reichstages, bei dem herdenmäßigen Gebrüll einer sogenannten „Arbeiterpartei“ in den Plenarsitzungen des Reichstages, das eher an einen Zöllnerischen Garten, statt an ein Volksparlament erinnert, bei der prinzipiellen, fürstlichen, arabischen und blaublütigen Kühring der sogenannten „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ ist kaum damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit der Reichstag das Arbeitschutzgesetz in einer im Interesse der Arbeiterkraft liegenden Weise erhebt. Die Arbeiterschaft erwartet deshalb mit Recht, daß die Verordnung über die Unfallentschädigungspflichtigen Berufsgruppen durch den Herrn Reichsarbeitsminister baldigt erweitert und dabei den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates Rechnung getragen wird.

Das neue Gesicht der Gewerkschaftspresse.

Wohl in keiner Epoche hat die deutsche Gewerkschaftspresse eine solche Umwälzung erfahren wie in den letzten Jahren. Sowohl inhaltlich als technisch wurden Verbesserungen getroffen, die geeignet sind, diese eigenartige Presse ihrer Bedeutung gemäß in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Mit dem Jahresanfang sind eine Reihe Blätter zu einer Veränderung der Schriftart des Kopfes, des Satzspiegels usw. übergegangen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ erscheint jetzt in Antiqua. Der Satzspiegel ist in vier Spalten eingeteilt anstatt wie bisher in drei. Dadurch wird zweifellos das Lesen erleichtert, und die „Holzarbeiter-Zeitung“ kann auch im fremdsprachlichen Ausland besser gelesen werden. Verwendet wurde das Din-Format. Auch sonst hat das Blatt technische Verbesserungen erhalten. Die Holzarbeiter werden diese Veränderung zweifellos begrüßen. Auch das Verbandsorgan des Eisenbahnverbandes der Eisenbahner erscheint im neuen Format. „Der deutsche Eisenbahner“ erscheint im Din-Format vierspaltig. Auch hier wurde die Antiqua-Schrift in Anwendung gebracht. Die Eisenbahner werden dem Blatt in der neuen Gestalt noch mehr wie bisher Interesse entgegen bringen. Die „Lederarbeiter-Zeitung“ hat sich ebenfalls ein neues Gewand angelegt. Der bisherige Zeitungskopf dieses Blattes stammt noch aus dem Jahre 1898. Es ist begreiflich, daß nach einer Zeitspanne von 35 Jahren eine Veränderung sich notwendig machte. Die Frakturchrift wurde durch Antiqua ersetzt. „Der Bekleidungsarbeiter“ hat wohl die Frakturchrift beibehalten, sonst aber das Satzspiegel vollständig verändert. Die Redaktion schreibt über das neue Gesicht der Zeitung u. a. folgendes: „Ohne dem „trägen“ Leser durch Verwendung vieler fett- oder grobgedruckter Zeilen Rechnung zu tragen, die das Gesamtbild einer Zeitung nur unübersichtlich machen, haben wir uns bemüht, den Lesestoff aufzulockern durch Weglassung der Spaltenlinien, Verbreiterung des Zwischenraums, Verwendung eines größeren Schriftgrades und klarer moderner Grotesk-Schriftarten. Hierdurch erhält die Zeitung ein ruhiges Bild, das den Augen sicherlich wohltuend ist.“ Eine gründliche Umwälzung hat ebenfalls „Der freie Angestellte“ erfahren. Ein dicker gebogener Inhalt befeht das Blatt. Nur eine Seite enthält einen Artikel durchgehend, obwohl das Blatt im bisherigen Kleinformat erscheint. Sonst sind alle Seiten dem Auge wohltuend und zum Lesen ermunternd unterbrochen. Auch hier wurde zur Schmalspalte übergegangen. Der freie Angestellte wird sich durch diese Veränderungen viele neue Freunde erwerben. Die „Zeitung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes“ erscheint jetzt im Zeitungsgroßformat. Dieses Blatt wird in der Woche dreimal herausgegeben und hat sich schon bisher darum bemüht durch schnelle Berichterstattung den Geplagtenheiten einer Tageszeitung anzupassen. Die Umwandlung der Gewerkschaftspresse bereitet, mit welchem raschen Fleiß an der Verbesserung der Pressearbeit der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung gearbeitet wird. Es wäre schade, wenn die Wirtschaftliche sich so stark auswirken würde, daß die Gewerkschaften sich zu Einschränkungen entschließen müßten.

Sachärztliche Behandlung und Krankenversicherung.

Schon unter dem alten Recht bestand in der Krankenversicherung der Grundsatz, daß die Krankenkassen nur die notwendigen Leistungen für die Gewährung ärztlicher Hilfe und die Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln. Dieser Grundsatz ist durch die Notverordnung vom Juli 1930 noch mehr verstärkt worden. So enthält die Verordnung folgende Bestimmung: „Die Krankenpflege (Arzt, Arznei, Heilmittel) muß ausreichend und zweckmäßig sein; sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.“ Wie diese neue Bestimmung von den Gesetzgebern und Versicherungsbehörden ausgelegt werden wird, weiß man heute noch nicht. Die lauschartige Fassung des Wortlautes kann jedoch zu mancherlei Deutungen und Auslegungen führen, die für die Versicherten durchaus nicht günstig sind. Was ist unter „not-

wendig“ als „unvermeidlich“ zu verstehen? Man muß die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes abwarten, um hier Klar zu sehen. Diese Behörde hat kürzlich eine sehr wichtige Entscheidung gefällt. Es heißt in derselben: „Die Kasse hat die notwendige ärztliche Behandlung durch einen Facharzt zu gewähren, wenn nach den besonderen Umständen eine sachgemäße ärztliche Hilfe auf andere Weise nicht erfolgen kann.“ Erreulich ist, daß diese Entscheidung am 21. Oktober 1930, also nach dem Inkrafttreten der Notverordnung ergangen ist. Dies hat zur Folge, daß auch nach dem neuen Recht die Krankenkassen eine sachärztliche Behandlung als notwendig anerkennen müssen. Es ist gut, wenn sich die Versicherten diese Entscheidung merken.

Karl Michaelis 25 Jahre Redakteur.

Am 10. Januar waren es 25 Jahre, daß Karl Michaelis als verantwortlicher und auch einziger Redakteur

an der „Buchbinder-Zeitung“, dem Organ des Verbandes der Buchbinder, tätig ist. Mit noch nicht 25 Jahren wurde ihm durch einstimmigen Beschluß des Verbandsvorstandes und Ausschusses dieses verantwortungsvolle Amt übertragen. Das Amt wurde ihm nicht leicht gemacht, weil es namentlich in der ersten Zeit der Schaulplatz bester Richtungslinien war. Unser Freund Michaelis vermochte jedoch die Schwierigkeiten gut zu meistern. Dazu kam ihm zustatten, daß er bereits eine verhältnismäßig große Erfahrung in der gewerkschaftlichen Tätigkeit mitbrachte. Wie es einem Buchbindergehilfen geziemt, hat er sich nach der Lehrzeit sofort auf die Wanderschaft begeben. Als er zum Redakteur gewählt wurde, arbeitete er in Zürich. Wir gratulieren dem lieben Kampfgenossen zu seiner 25-jährigen erfolgreichen Redakteurtätigkeit. Unbestritten genießt die „Buchbinder-Zeitung“ die Achtung, die sie verdient. Möge dem Kollegen Michaelis noch ein langes Wirken in seiner jetzigen Stellung vergönnt sein, zum Wohle seiner Organisation und der gesamten Arbeiterbewegung.



Zur Aussperrung in der sächsischen Weichhohlglasindustrie.

In der Nummer 6, vom 5. Januar 1931, wird im „Dresdener Anzeiger“ eine Veröffentlichung des Schutzverbandes Deutscher Glasfabriken, Verbandsgruppe IV, Sachsen, unter dem Titel „Stillelegung der sächsischen Hohlglasbetriebe“ gebracht.

Die Gruppe Glas des Keramischen Bundes, Abt. des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, als Vertretung der Arbeitnehmer in der Glasindustrie, muß zu den Darstellungen des SDG, Gr. IV, Stellung nehmen, da die Angaben ziemlich zusammenhanglos sind und nicht die wirklichen Ursachen des Arbeitskampfes behandeln.

Der Deffentlichkeit wird verschwiegen, daß die Arbeiterschaft der sächsischen Weichhohlglasindustrie, wie auch in den übrigen Bezirken Deutschlands, auf Antrag des SDG, die Löhne bereits seit Oktober 1930 um 3 Proz. gekürzt erhalten bekommen hat. Der Deffentlichkeit wird ferner verschwiegen, daß die erneut beabsichtigte Kürzung der Löhne um 4 bis 12 Proz. bei Einkommen erfolgen soll, die in der Woche 14 bis 36 M betragen, also solche Einkommen, wo die 1500-M-Grenze im Jahre, die unter Berücksichtigung der sozialen Lage dieser Schichten, nach Willen der Reichsregierung von Abzügen freibleiben sollen, nicht erreicht wird.

Zum Artikel des SDG, muß bemerkt werden, daß die Feststellungen, „Sachsen war einst das Land der niedrigen Löhne“, wohl bis in das Mittelalter zurückgreifen, und es ist verwerflich, daß eine Zeitung eine derartige Behauptung überhaupt aufnimmt. Seit der Industrialisierung Sachsens sind die Löhne im allgemeinen neben Rheinlands, Westfalens und Berlins in Sachsen immer die höchsten mit gewesen. Nur in einigen sogenannten Glendgebieten der Weinindustrie, im Erzgebirge, waren die Einkommensverhältnisse ziemlich gedrückt. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß bei fast gleichen Konkurrenzverhältnissen wie jetzt, an die Arbeiterschaft der Weichhohlglasindustrie bereits in der Vorkriegszeit höhere Löhne bezahlt worden sind, als im übrigen Deutschland. Die Ursachen hierfür sind zum Teil in der besonders gearteten Erzeugung der sächsischen Weichhohlglasindustrie zu suchen. Die „bösen Gewerkschaften“ sind demnach nicht an der besonderen „Ueberlagerung der Löhne“ schuld.

Es ist überhaupt zu bestreiten, daß die Ursachen der Wirtschaftskrise der sächsischen Weichhohlglasindustrie und der Verschärfung der Lage durch überhöhte Selbstkosten in den Betrieben entstanden. Die Ursachen hierfür sind in der vorübergehenden Weltwirtschaftskrise, der starken Nationalisierung ohne Beachtung der Bedarfsbedingung, und der Einschränkung der Konsumfähigkeit der breiten Massen zu suchen. Bei verschiedenen Werken im sog. „Familienbesitz“ wollten trotz der jetzigen Konkurrenzverhältnisse wie in früheren Zeiten, ganze Familienkonzerne von der Hände Arbeit einer kleinen Belegschaft ein annehmbares Leben führen.

Die Behauptung des SDG, daß der Lohnanteil an den Selbstkosten der Erzeugung mit 62 Proz. oder mit 50 Proz. vom Verkaufserlös beträgt, ist bereits durch Veröffentlichungen der Konjunkturforschungsstelle des „Berliner Tageblatts“ und anderer Berichte ausreichend widerlegt. Die sächsische Weichhohlglasindustrie vertritt am Markt hauptsächlich zwei Sparten, und zwar Veleuchtungs- und Preßglas. Die übrigen Erzeugnisse umfassen nur einen geringen Teil der Produktion der Hohlglasindustrie Sachsens. Nach unserer Kenntnis be-

trägt der Lohnanteil in Prozenten der Gesamtkosten, inkl. Gehälter der Angestellten in der Veleuchtungsindustrie, rund 48, in der Preßglasindustrie rund 49 Proz. der Selbstkosten, ohne Anteil an Gehälter 42 resp. 41 Proz. Wir wollen ausdrücklich bemerken, daß diese Angaben prozentual eher nach oben abgerundet sind, als daß sie noch höher lägen. Die Behauptung des SDG, der ungünstigen Frachtpreis der sächsischen Weichhohlglasindustrie kann mit dem Beweismaterial der Syndicat in den Verbandsgruppen III, V und VI der Weichhohlglasindustrie bei Verhandlungen widerlegt werden. Diese Gruppen haben ohne Zweifel eine ungünstige Frachtpreis, deshalb ist die Produktion durch diesen Umstand von vornherein weientlich belastet. Die Gr. IV Sachsen hat zu den Materialquellen für die Erzeugung des Glases eine Frachtpreis, die selten von einer Industriebranche beansprucht werden kann. Die hochwertige böhmische Braunkohle ist im Eisenbahntransport und auf dem Wasserwege, ebenso wie die Braunkohle, bei kürzester Entfernung den Betrieben zuzuführen. Der hochwertige Glasand von Hohenboda kann ohne besondere frachtlige Belastung bezogen werden. Dasselbe trifft für Soda, resp. Sulfat aus Mitteldeutschland zu.

Die Löhne der am Streit beteiligten Fach- und Hilfsarbeiter sollen 1 bis 20 Proz., die Löhne der übrigen Gruppen der Weichhohlglasindustrie überschneiden. In einer Gegenüberstellung der Löhne aller Kategorien der deutschen Weichhohlglasindustrie der einzelnen Gruppen, die selbst vom Schutzverband Deutscher Glasfabriken angefertigt worden ist, ist im Vergleichsweg festzustellen, daß dies nur bedingt, und mit einem niedrigeren Prozentsatz zutreffend ist. In der sächsischen Weichhohlglasindustrie werden sog. „Von-Witz-Löhne“ bezahlt, während in den übrigen Gruppen mehr einheitliche Löhne zur Berechnung gelangen. Bei mindestens 8 bis 10 Lohnpositionen überschneiden die einheitlichen Löhne in den Gruppen I bis V die sog. „Von-Witz-Löhne“ Sachsens. Ein gewisser Ausgleich bei den Selbstkosten der sächsischen Weichhohlglasindustrie tritt auch ein durch den nicht zu bestreitenden niedrigeren Akkorddurchschnittslohn der Glasmacher, Schleifer usw.

Zu den Darstellungen des SDG, wäre volkswirtschaftlich, vom Standpunkt der Gewerkschaften aus, noch manches zu widerlegen. Dies würde jedoch zu weit führen. Wenn sich der Schutzverband Deutscher Glasfabriken, Verbandsgruppe IV, an die Deffentlichkeit wegen Stillelegung der sächsischen Hohlglasbetriebe gepandt hat, und die Gewerkschaften für die Lage und für den ausgebrochenen Arbeitskampf verantwortlich gemacht werden sollen, dann hätte man der Deffentlichkeit auch sagen müssen, daß die Arbeitgeber auf Anweisung ihres Verbandes bereits 14 Tage vor Ablauf des Tarifvertrages die Einzelarbeitsverhältnisse aufgelöst haben, um die Schlichtungsstellen unter Druck zu setzen, um aber auch unter Ausnutzung der jetzt vorhandenen Notlage der Arbeiterschaft ein einseitiges Diktat auf Herabsetzung der Löhne von 4 bis 12 Proz. in den Betrieben auf das Schuldkonto des SDG, demnach selbst zurück, deshalb wird und muß die Deffentlichkeit der ausgesperrten Arbeiterschaft der sächsischen Weichhohlglasindustrie die vollste Sympathie entgegenbringen. Die Behörden werden die Aufgabe haben, die jeweilige Situation der Kampfphase zu überwachen. Krebs.

industrie, die allerdings in einem so vorgeschrittenen Betrieb der Firma, also der Glashütte, angegeschlossen sind.

Wir verlassen das Wort mit dem Gedanken, daß die Technik eine grandiose Umwälzung vorgenommen hat. Groß ist die Zahl der Glasarbeiter, die durch jene Umwälzung aus der ihnen lieb gewordenen Industrie hinausgedrängt worden und die Schrecken der Arbeitslosigkeit zu durchkosten haben, und mit ihren Frauen und Kindern ins Elend gestoßen wurden. Eine ungeheure Aufgabe entfällt für die Gewerkschaft und für unsere Partei, die für die Opfer des modernen Kapitalismus sorgen müssen.

Fäch.

Ein „wundervolles“ Weihnachtsgeschenk hat der Verband der Glasindustriellen von Fürtch und Umgebung der Arbeiterschaft der Fürtcher Spiegelglasindustrie gemacht, indem er die laufenden Lohnsätze zum 31. Dezember 1930 kündigte. Die Forderungen waren, weil der Appetit mit dem Essen kommt, auch dementsprechend niedrig und bewegten sich zwischen 15 und 30 Prozent. Wenn wir auch zugeben, daß die Fürtcher Glasindustrie nicht auf Rosen gebettet ist, war doch die Forderung derart in die Höhe getrieben, daß sie schon an Vermessenheit grenzte. Doch Unternehmer sind unerfährlich, das wissen wir schon aus alter Erfahrung. Die Glasindustriellen sind aber bestimmt die erfährlichsten von allen, die Glasarbeiterschaft kann ein Lied davon singen. Daß die Glasindustrie Fürtchs und Bayerns besonders stark von der Krise erfaßt ist, liegt bestimmt nicht an den Arbeitslöhnen, sondern an der Kurzsichtigkeit ihrer Unternehmer. Man hat seit Jahren die Konkurrenz heranwachsen lassen, ohne an eine Umstellung der Betriebe und Betriebsorganisationen zu denken. Die im Verband der Glasindustriellen vereinigten Unternehmer haben unter sich Scheidungskonkurrenz getrieben, die mit parlamentarischen Ausdrücken nicht belegt werden kann. Nun soll die Arbeiterschaft dafür büßen.

Die Forderungen in diesem hohen Maße wären sicher nicht gestellt worden, wenn man nicht von vornherein schon mit Sicherheit rechnen konnte, den in Gewerkschaftskreisen Nürnberg-Fürtchs nicht unbekanntem Schlichter Köhler für sich zu gewinnen. Der Verlauf der Verhandlung und der Schiedsspruch selbst haben gezeigt, daß die Unternehmer voll auf ihre Rechnung kamen.

Schon die Verhandlungsmethoden des „sogenannten“ Unparteiischen ließen uns das Schlimmste befürchten. Die Führungsnahme mit den Arbeitnehmervertretern war nur vorübergehend und ganz fühlbar Art, während er bei den Unternehmern stundenlang konferierte.

Nach unseren genauesten Beobachtungen wurde die Lohnsache mit den Unternehmern aufgestellt, ohne mit den Arbeitnehmervertretern hierüber eine Aussprache herbeizuführen. Dieses einseitige Gebaren eines Schlichters, eines Schlichters für den so wichtigen Wirtschaftszweig Nürnberg-Fürtchs, läßt für die Arbeiterschaft das Schlimmste befürchten. Gegen dieses einseitige Verhalten müssen die Gewerkschaften den härtesten Protest erheben. Der Mann hat mit den Stimmen der Unternehmer einen Schiedsspruch gefällt, der sich zwischen 5,8 und 10 Prozent Abzug bewegt. Es ist uns nicht bekannt, daß in Bayern bis jetzt ein Schiedsspruch gefällt wurde, der über 5 Prozent hinausging. Dem Schlichter Köhler blieb es allein vorbehalten, einen Schiedsspruch zu fällen, der alles Maß übersteigt und den selbst, wie wir erfahren konnten, die Unternehmer nicht erwarteten.

Wer die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Fürtcher Glasbetrieben kennt, muß diesen Schiedsspruch geradezu als eine Ungeheuerlichkeit empfinden. Die Auswirkungen dieses Schiedsspruches braucht sich in dieser Schlichter nicht zu überlegen. Auf die ungeheure Not der Arbeiterschaft und deren Kampf um das nackte Leben, braucht dieser Schlichter auch keine Rücksicht zu nehmen, um so mehr als man wohl annimmt, hier ungestraft sündigen zu können.

Die Glasarbeiterschaft wird diesen Schiedsspruch ablehnen. Es wird kein Mittel unversucht gelassen, diesen ungeheuerlichen Schiedsspruch zurückzuweisen. Dies muß geschehen, weil er für die Arbeiterschaft untragbar ist und weil die Konsequenzen dieses Schiedsspruches für die Gesamtarbeiterschaft Bayerns verhängnisvoll werden müssen.

Frankreich.

Die Firma Ferrerie de Nanne (Lot et Garonne) sucht in deutschen Fachzeitschriften Arbeiter anzuwerben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Beschäftigten in der vorerwähnten Firma in Lohnkonflikt befinden, und sind Arbeitsangebote unbedingt zu unterlassen.

Da die Offerten der französischen Firma in deutschen Fachzeitschriften nicht den gewünschten Erfolg zeitigen, schickt man in letzter Zeit Agenten für die Anwerbung von Facharbeitern nach Deutschland. Den Verordnungen der Agenten folgt bittere Enttäuschung, wenn Arbeitsaufnahme durch Vertrag bestätigt ist.

Oesterreich.

Kürzlich hat die dritte größere Glashütte in Oesterreich eine starke Betriebs Einschränkung vornehmen müssen. Die Glashütte Schneeggatterer bei Braunau (Oberösterreich) entläßt über 100 Arbeiter und wird noch circa 150 weiter beschäftigen, trotzdem Aufträge kaum vorhanden sind und nur auf Vorrat gearbeitet wird. Von der Auswirkung der reichen Weinerte wird eine Besserung in der Flaschenproduktion erhofft.

Ungarn.

Das Internationale Sekretariat teilt uns mit, daß fast alle Glasbetriebe in Ungarn infolge Kapitalmangels zum Erliegen gekommen sind, da sie gegenüber der modernen Maschinenfabrikation des übrigen Kontinents nicht mehr konkurrenzfähig sind. Arbeitsangebote nach Ungarn sind zu unterlassen.

Eine moderne Glasfabrik.

Vor den Toren der Rannonenstadt Essen, in Kernop, ist in den letzten Jahren eine neue Glasfabrik von gewaltigem Ausmaß entstanden. Der eigentliche Gründer ist der bereits verstorbene Stinnes, und wenn wir diesen Namen hören, können wir uns bereits vorstellen, daß das neue Werk eine Spekulationsgebilde von gewaltiger Ausdehnung sein muß. In einem Eisenbahnhof eingezwängt, umgeben von Steinbrüchen und Eisenhüttenwerken, liegt die neue Glashütte. Ein moderner Bau, Eisen, Stein, Zement und Glas bilden den Baustoff. Der Eingang zum Betrieb macht einen sehr günstigen Eindruck. Die Kontorräume, in moderner Art errichtet, zeigen, daß es sich um ein neues Werk handelt. Der Vortier sitzt in einem angenehmen Raum und erklärt in zuvorkommender Weise, daß der Besuch des Werkes durch uns erfolgen kann.

Der Direktor mit einem Betriebsleiter übernehmen die Führung. Wir betreten die Riefenhallen, in denen die Rohstoffe zur Erzeugung des Glases lagern. Die Güterzüge bringen die Rohstoffe bis in die Vorratsräume und auf mechanischem Wege unter besten Schutzvorrichtungen erfolgt die Entladung. Die Mischung der Rohstoffe geschieht ebenfalls auf mechanischem Wege und in fest geschlossenen Behältern wird das Gemenge zusammengestellt. Mittels Laufstake wird auf Schienenanlagen das Gemenge den Quatern entnommen und in wenigen Augenblicken schiebt sich die Laufstake über die Schmelzwanne, die sich in der Mitte der Hohe öffnet und das Gemenge aufnimmt, ohne daß irgendein Arbeiter dem Feuer ausgesetzt ist. In der Schmelzwanne wird die Mischung zur Glasmasse geschmolzen, die der Vorbereitungswanne zuströmt.

Die Feuerung der Wannen erfolgt durch Ferngas. Die Kohle wird an der Grube in Gas verwandelt, kommt also nicht als Kohle, sondern als fertiges Gas aus ungeheuren Gasometern in die Wannen. Der Transport der Kohle wird erpart, die Ueberreste brauchen nicht mehr fortgeschafft werden.

An den Wannenrändern stehen ein zusammengebrängt die Maschinenmaschinen, Heber und halbautomatische Maschinen stehen wie Brüder nebeneinander. Wie mit magischer Kraft werfen vornehmlich die Hebermaschinen Flaschen und weiter nichts als Flaschen heraus. Es werden dunkelgrüne 1 Liter Weinflaschen produziert. In der Stunde 600 Stück, und da die Maschine nicht stillsteht, und vom 1. Januar bis 31. Dezember ohne Unterbrechung produziert, kann man sich vorstellen, wie ungeheuerlich die Produktion selbigen ist. Auf den Lagerräumen lagern bereits mehr als 15 Millionen Flaschen und unbeantwortet

bleibt die Frage, wieviel jeden Tag dazu gepakt werden. Wo soll diese Produktion einst untergebracht werden, ist die drange Frage; denn wir haben ja nicht allein den Stinnes-Betrieb in Kernop, sondern in den übrigen Maschinenflaschenfabriken ist die Produktion gleichfalls gestiegen worden.

Eobald die Flaschen die Maschine verlassen, fallen sie in eine Erhitzeranlage, in der zugleich die Mündung verchromt wird und wandern jetzt in einen Kanallöhfen, in dem sie 2 bis 3 Stunden den Kühlprozess durchmachen. Die Höhe der Flasche stimmt auf den Millimeter und das Mundstück ist von besonderer Güte. Im übrigen weisen alle Flaschen das wolliac Aussehen auf und nicht eine Flasche war mit geradem schönen Boden versehen. Welcher Frach wäre wohl in Händen, wenn der Handflaskenmacher so „schiefe Hunde“ hergestellt hätte.

In einer Wanne wird Preßglas geschmolzen und zu Tellern und Schalen weiterverarbeitet. Auch hier ist die Produktion amerikanisiert. Die Glasmasse wird von taubelloser Qualität, und die gesamte Produktion liegt nichts zu wünschen übrig. Jeder technische Fortschritt, der nur ausgedrückt werden kann, ist vorhanden. Aber wieder drängt sich uns die Frage auf, wo soll denn nur die gesamte Produktion bleiben.

Die Luftzuführung an den Maschinen ist mit ungeheurem Gesäße verbunden. Die Arbeiter sind eng zusammengedrängt, denn die Maschinen laufen ohne jede Unterbrechung und müssen bedient werden. Ruhe gibt es für die Arbeiter während der Produktion nicht. Der Arbeiter und die Maschine gehören zusammen, in ununterbrochenem Lauf wird die Arbeit fortgesetzt und zur Qual für die leidende Menschheit, vornehmlich für die Arbeiter, die an die Maschinen gestellt sind, werden sich durch das Getöse Verzerrungen geltend machen.

Der Arbeitsprozeß hat sich verändert. Die gelernte Arbeitskraft des Glasmakers ist fast überflüssig geworden; an ihre Stelle ist die angeleitete Arbeiterschaft getreten; denn auch die Maschine stellt an die menschliche Arbeitskraft zur Bedienung ein hohes Maß von Intelligenz.

Die Zahl der Arbeiter ist aber durch die Maschine ganz erheblich verringert worden. Aber nicht allein das, sondern sie ist auch verschoben worden. Die gelernte Arbeitskraft des Glasmakers ist aus diesen modernen Betrieben hinausgeworfen worden; aber in den Betriebswerkstätten der Firma stehen 200 bis 300 Metallarbeiter, die ohne Unterbrechung neue Formen anfertigen oder Reparaturen vornehmen. Die Arbeit wandert also aus der Hütte in die Werkstattanlagen für die Metall-



Verhandlungen über Herabsetzung der Arbeitszeit.

Auf Veranlassung des N.M. fanden am 11. Dezember 1930 und am 6. Januar d. J. zwischen dem Arbeitgeberverband der Feinkeramischen Industrie und der Zentralverbandenleitung der Gruppe Feinkeramik Verhandlungen über die Herabsetzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden statt. Die Herabsetzung sollte den Zweck haben, Mängel freizumachen für Arbeitslose. Unsere Vertreter setzten sich für eine Herabsetzung der Arbeitszeit ein und begründeten ihre Stellungnahme damit, daß sie nachwies, daß es ohne Schwierigkeiten in der feinkeramischen Industrie möglich sei, weniger als 48 Stunden in der Woche zu arbeiten. Sowohl technisch als auch fabrikatorisch und personell läßt es sich durchführen. Technisch ist es durch die vielfach schon eingeführte Kurzarbeit bewiesen. Fabrikatorisch steht nichts im Wege, weil die Produkte nicht besonders leiden würden. Die Personenfrage spielt keine Rolle. Es sind genügend Arbeitslose, auch Facharbeiter, vorhanden, um freigemachte Plätze zu besetzen. Die

Belastung der Betriebe in finanzieller Hinsicht durch Mehr-einstellung ist bestimmt nicht erheblich, und im Interesse der Allgemeinheit, und vor allem wegen des moralischen Erfolgs, der dabei zutage treten würde, wäre die Verkürzung der Arbeitszeit den Betrieben zumutbar.

Die Arbeitgeberseite nahm einen entgegengegesetzten Standpunkt ein. Vor allem sei jetzt keine Zeit, um die Arbeitszeit herabzusetzen, weil die Betriebe sowieso schon zu einem großen Teil verkürzt arbeiten. Mehreinstellungen erfordern auch Vergrößerung der Lohnstufen und Vermehrung des Aufsichtspersonals usw.

Die Arbeitgeber waren für eine Herabsetzung nicht zu gewinnen und erklärten am Schluß, daß sie in einigen Monaten erneut mit uns zusammen die Frage prüfen wollten. Wir müssen uns nun auf eine spätere Zeit vertragen. Jedemfalls wird im Interesse der Arbeitslosen dieser Frage nach wie vor die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist Voraussetzung des Bezuges von Arbeitslosenunterstützung die ordnungsgemäße Entlassung des Arbeiters. Bei der alten Arbeitslosenversicherung wurde auch beim „Aussehen“ Unterstützung gezahlt.

Die nunmehr notwendige Entlassung im alten Fahr und Wiedereinstellung im neuen Fahr bewirkt, daß der Arbeiter ein neues Arbeitsverhältnis beginnt und nach dem Wortlaut des Vertrages auch der Urlaub neu erworben werden mußte.

Die neuen Vertragsbestimmungen besetzen diesen Zustand. Es muß über die Stilllegungszeit durchgerechnet werden, gleichgültig, ob die Stilllegung inmitten des Jahres oder beim Jahreswechsel vorgenommen wird. Nur der schon gewährte Teilurlaub kann abgezogen werden. Einige Beispiele werden am besten geeignet sein, den neuen Rechtszustand klarzustellen.

Der Betrieb A legt am 15. Dezember 1930 still. Am 5. Januar 1931 wird der Betrieb wieder eröffnet. Der Arbeiter Müller hat Anspruch auf 12 Tage Urlaub, die ihm voll gewährt werden müssen, es sei denn, der Arbeiter hat in der Zeit, berechnet vom Urlaub 1930 bis zum Urlaub 1931, über 3 Monate kurzgearbeitet.

Der Betrieb B legt im März still. Der Arbeiter Schulze, der auch 12 Tage Urlaubsanspruch hat, muß $\frac{1}{2}$ seines Anspruchs entschädigt erhalten. Am 1. Juni wird der Betrieb wieder aufgenommen und Schulze wieder eingestellt. Wenn er im August auf Urlaub geht, sind ihm von seinen 12 Tagen Urlaubsanspruch 3 Tage bei der Stilllegung schon entschädigt im Urlaub und $\frac{1}{2}$ = 2 Tage für das Stillstehen des Betriebes im April und Mai in Abzug zu bringen. Er erhält also noch 7 Tage Urlaub.

Benachteiligt ist allerdings der Arbeiter, der bei der Wiedereinstellung des Betriebes nicht mehr hineinkommt. Er ist im Gegensatz zu früher, wo er bei Stilllegung vollen Urlaubsanspruch erhalten mußte, mit anteiligem Urlaub abgefunden.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht noch zu erwähnen, daß entsprechend § 37, Abs. 1, in Zukunft Kurzarbeit nur dann urlaubsmindernd wirkt, wenn die Kurzarbeit über drei Monate anhält.

Auf die sonstigen Urlaubsbestimmungen einzugehen, erübrigt sich wohl in der gegenwärtigen Zeit, da kaum Urlaub in größerem Umfang genommen wird. Bei der grassierenden Stilllegungsseuche tut es aber not, die Kollegen über die mit Stilllegung zusammenhängenden Urlaubsbestimmungen zu unterrichten.

Frankfurt a. O. Ober.

Die Steinquarfabrik Theodor Paetsch, Frankfurt a. O. Ober, ist neuerdings unter die Schorfmacher gegangen. Die Führung dabei hat ein örtlicher Syndikus, Dr. Schöttner, übernommen, der einen eigenen Arbeitgeberverband in Frankfurt aufgemacht hat und nun der Firma einzureden versucht, daß sie unter seiner Führung herrlichen Zeiten entgegengeht. Die Firma hat sich vom Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie abgemeldet, um die Beiträge zu sparen und um einen noch tüchtigeren Kuristen und Vertreter zu haben, als es die Herren von der feinkeramischen Industrie sind. Dr. Schöttner hat gegen die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für die feinkeramische Industrie Einspruch erhoben. Frankfurt müsse billigere Löhne haben. Nun besteht der Vertrag seit 1919, und Frankfurt hat sich, im Gegensatz zu manchen anderen Steinquarfabrik, während dieser Zeit ganz wohlgeföhlt. Im vergangenen Jahre erst hat die Firma einen neuen Ofen bauen müssen, um die Ueberstunden und die Schichtarbeit einzubäumen, die sie hat einführen müssen, um ihre Aufträge zu bewältigen. Gerade für Frankfurt, das sozusagen vor den Toren Berlins liegt, hat sich bisher erwiesen, daß die Löhne des Vertrages der feinkeramischen Industrie eher zu niedrig als zu hoch sind. Dabei ist doch zum weitaus größten Teil Akkordarbeit eingeführt, und jeder Arbeiter muß sich seinen vorgeschriebenen Lohn erst hauer verdienen.

Den Frankfurter Steinquararbeitern liegt die Aufgabe ob, die Absichten der Herren Dr. Schöttner und Dr. Paetsch zu nützen. Dabei können sie sich auf ihre Organisation stützen. Diese hat ihnen die Tariflöhne gebracht und diese wird sie auch für die Frankfurter zu halten wissen.

Dr. Schöttner und Dr. Paetsch möchten so einen insbesondere ihnen genehmen Privat-Werks-Tarif einführen, bei dem sie lediglich bestimmen, was der Arbeiter zu bekommen hat. Für die Firma gewiß ein ganz idealer Zustand, aber etwas mittelalterlich, für die Arbeiter dagegen unannehmbar. Soweit sind ja nun auch die Frankfurter im Bilde, um zu erkennen, wohin die Meise geht. Auch für Paetsch muß der einzige Reichstarifvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie Geltung haben und behalten. Andere Steinquarfabriken sind auch an den Vertrag gebunden und halten und erfüllen ihn und nicht zuletzt im Interesse der Industrie, damit nicht, wie früher, auf dem Gebiet des Lohnniveaus Willkür und Anarchie herrscht.

Vielen Firmen sind wir schon aus Loyalität und Anstandsspflicht schuldig, uns für energische Durchführung des Reichstarifvertrages in Frankfurt einzusetzen.

Frankfurter Steinquararbeiter, wahrt eure Rechte! Vertretet die Interessen des Reichstarifvertrages! Nebt Solidarität mit euren Berufscollegen im übrigen Reichsgebiet!

Wallerfangen.

Die Firma Willeroh & Boch scheint nicht nur im Osten des Reiches Einschränkungsmaßnahmen vorzunehmen, sondern auch im Saargebiet. Am 31. Dezember wurde den Angestellten der Steinquarfabrik in Wallerfangen in einem ausgedehnten Schriftstück die Kündigung ausgedrückt. Die Firma gab an, die schlechte Wirtschaftslage und der schlechte Absatz ihrer Produkte nötige sie zu dieser vorläufigen Maßnahme.

Ob das nun eine Einschränkungsmäßnahme oder eine tatsächliche Notwendigkeit ist, läßt sich noch nicht sagen.

Die Firma Willeroh & Boch macht auch in Wohlthätigkeit auf Kosten der Gemeinden. Sie stellte nämlich an die Gemeinden Mettlach, Wetzlar, Wallerfangen und Badgassen den Antrag, ihr die Gewerbesteuer und die Gemeindefinanzlage für die Aufwandssumme zur Beamtenpensionskasse im Jahre 1928 in Höhe von 1.600.000 Fr., die 52.500 Fr. Gewerbesteuer und 84.000 Fr. Gemeindefinanzlage bedinaten, zu erlassen. Den Erlaß des Antrags an der veranlagten Einkommensteuer, der auf die Aufwendungen an die Pensionskasse entfällt, hat sie auch erreicht. Auf diese Weise helfen die Gemeinden und der Staat mit, der Firma ihre private Beamtenpensionskasse zu füllen.

Wieder freie Preisbildung.

Der Verband Deutscher Porzellan- und Geschirrfabriken beschloß, daß die einzelnen Werke statt nach den Minimalpreisen (die vom Verband festgesetzt werden) nach ihren individuellen Gestehungskosten verkaufen. Damit gibt ein Kartell offiziell zu, daß es keine Preispolitik des Hochhaltens ungerichteter Preise nicht durchzuführen kann. Schon jahrelang unterließen sich die deutschen Geschirrfabriken gegenseitig. Dieser Beschluß hint der tatsächlichen Entwicklung nach; der Markt ist damit für jeden Preissturz freigegeben.

Kostennachteile der deutschen Geschirrporzellanindustrie

In seinem Bericht über die Leipziger Herbstmesse 1930 behandelt das Institut für Konjunkturforschung Berlin, in Verbindung mit dem Leipziger Presseamt, in einer Sonderdarstellung die „Entwicklungsstendenzen“ in der deutschen Geschirrporzellan-Industrie. Den Aufsatz selbst haben wir bereits gewürdigt. Er enthält jedoch einen Abschnitt und zwar „Kostennachteile der deutschen Geschirrporzellanindustrie“, der etwas näher beleuchtet werden muß, weil er Angaben enthält, die nicht auf eine rein sachliche Behandlung der Kostennachteile schließen lassen, und die einem Institut von diesem Ansehen nicht gerade zur Ehre gereichen.

Wir wollen es dem Institut nicht verargen, daß es die von Herrn Professor Verhören aufgestellten Produktionskostenanteile verwendet, erlauben uns aber, es darauf aufmerksam zu machen, daß sich bei Anwendung des Verhältnismäßigen Produktionskostenschlüssels auf die Händler- und Konsumentenpreise die Porzellanindustriellen mit Händen und Füßen gegen den von ihnen anerkannten Schlüssel wehren. Der Produktionskostenschlüssel, der für ganz bestimmte Zwecke aufgestellt wurde, der keinen Betriebsgewinn enthält, und den die organisierte Arbeiterschaft aus ganz bestimmten Gründen nicht als richtig und einwandfrei gelten lassen kann, ist vom Institut als etwas Gebenes verwendet worden. Wir stellen das nur fest.

Dann aber führt das Institut für Konjunkturforschung Lohnvergleiche auf. Wohl weiß es darauf hin, daß Unterlagen über die Lohnkosten in den einzelnen Ländern aber nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden und nicht unmittelbar vergleichbar seien. Eine Gegenüberstellung der Löhne in Deutschland mit denen in der Tschechoslowakei und in Japan, könne daher nur mit allen Vorbehalten erfolgen.

Kerner heißt es wörtlich: Nach der amtlichen Tariflohnstatistik betrug der durchschnittliche Stundenlohn der nichtqualifizierten Arbeiter (errechnet nach Wirtschaft und Statistik) im Jahre 1928 durchschnittlich 0,79 RM. Im gleichen Jahr betrug der tarifliche Mindeststundenlohn tschechoslowakischer Arbeiter (nach der Statistik des internationalen Arbeitsamtes in Genf) 4,26 Kr., d. h. 0,53 RM. Selbst wenn man die Löhne der nichtqualifizierten deutschen Arbeiter hiermit vergleicht, ergibt sich für Deutschland ein um rund 50 Proz. höheres Lohnniveau als für die Tschechoslowakei. Ungeachtet des obigen Verhältnisses ergibt sich, wenn man den durchschnittlichen Jahresverdienst eines deutschen Keramarbeiters, der nach einer Erhebung des Arbeitgeberverbandes, im Jahre 1927 rund 1384 RM betrug, dem durchschnittlichen Jahresverdienst der tschechoslowakischen Stein- und Erdarbeiter gegenüberstellt (nach den Erhebungen des Statistischen Staatsamtes, Unfallversicherungstatistik, rund 807 RM).

Für Japan liegen Angaben über den Tagesverdienst der Keramarbeiter vor. Dieser betrug im Jahre 1928 rund 1,99 Yen, d. h. 0,38 RM. In Deutschland betrug der Tagesverdienst eines nichtqualifizierten Arbeiters der Arbeitszeit zu 8 Stunden gerechnet, im gleichen Jahr 6,32 RM. Der deutsche Lohn lag also um rund 60 Proz. höher als der japanische.

Nach privaten Angaben aus der Industrie soll der Kostenteil gegenüber Japan und der Tschechoslowakei 20 bis 40 Proz. höher sein.

Wenn auch den wiedergegebenen Zahlen nur hauptmännliche Bedeutung zukommt, zumal offenbar die Leistung des deutschen Arbeiters höher liegt als die des japanischen, so zeigt sich doch klar, daß durch niedrigere Lohnkosten die tschechische und vor allem die japanische Porzellanindustrie einen bedeutenden Kostenvorteil haben, wenigstens insoweit, als gleichartige Produkte hergestellt werden.

Soweit das Institut für Konjunkturforschung.

Wenn das Institut schon die Geschirrporzellanindustrie behandelt, warum bleibt es bei seinen Lohnvergleichen nicht wenigstens bei den Tariflöhnen der Porzellanindustrie in Deutschland und in der Tschechoslowakei, warum greift es zu den amtlichen Statistikern? Es hätte wünschlich nicht viel mehr Mühe bedurft, Material über die Tariflöhne der Porzellanindustrie zu erhalten, wenn es von den Organisationen die Hilfe angefordert hätte. Um gerade über die Lohnfrage kein schiefes Bild aufkommen zu lassen, wollen wir dem Institut für Konjunkturforschung wissen lassen, daß der Tariflohn eines qualifizierten deutschen Arbeiters über 24 Jahre in der Hauptporzellanindustrie die sich mit denen des tschechischen Porzellanarbeiters vergleichen lassen, ab 1. April 1927 66 Fig. und 66 Fig., und ab 1. April 1928 76 Fig. und 76 Fig. betrug. Die Abkondition des Arbeiters in den gleichen Tariflohn betrug 1927 73 Fig. und 73 Fig., und 1928 83 Fig. und 83 Fig. Der nichtqualifizierte Arbeiter über 24 Jahre bekam 1927 einen Tariflohn von 56 Fig. und 57 Fig. und eine Abkondition von 63 Fig. und 65 Fig., im Jahre 1928 waren es 63 Fig. und 64 Fig. und 71 Fig. und 71 Fig.

Der Tariflohn eines qualifizierten tschechoslowakischen, über 18 Jahre alten Arbeiters, betrug im Jahre 1927 3,47 Kr. (44 Fig.) bis 4,35 Kr. (54 Fig.), und 1928 3,64 Kr. (46 Fig.) bis 4,57 Kr. (57 Fig.).

Die Akkordlöhne (Mindestdurchschnittsverdienst für Akkordarbeiter) betrug 1927 4,34 Kr. (51 Fig.) bis 5,44 Kr. (68 Fig.), und 1928 4,56 Kr. (57 Fig.) bis 5,71 Kr. (71 Fig.).

Dabei was berücksichtigt werden, daß in der Tschechoslowakei schon der über 18 Jahre alte Arbeiter bereits Anspruch auf die Höchsttariflöhne hat, in Deutschland erst der 24jährige Arbeiter. Die Tariflohnbedingung der deutschen Facharbeiter im ersten Jahr nach beendetem Lehrzeit betragen 44 Fig. und 44 Fig., 1927, 53 Fig. und 53 Fig., und 51 Fig. und von 24 bis 24 Jahren 63 Fig. und 63 Fig., der nichtqualifizierten Arbeiter von 18 bis 20 Jahre gar nur 45 Fig. bis 44 Fig., und von 21 bis 21 Jahre 52 Fig. und 51 Fig. Daraus erzieht man, daß der Lohn der deutschen Arbeiter gegenüber den tschechoslowakischen noch wesentlich, und darauf, wie auch noch auf andere Merkmale, haben Statistiker besonders bei Vergleichen zu achten.

Nach dem Ansehen des Instituts für Konjunkturforschung, gab der Arbeitgeberverband den durchschnittlichen Jahresver-

dienst eines deutschen Keramarbeiters im Jahre 1927 mit 1384 RM an, und stellte dem den Jahresverdienst eines tschechoslowakischen Stein- und Erdarbeiters von 807 RM gegenüber. Was soll das heißen? Soll das zur Durchführung dienen? Nach den Berechnungen der Tariflöhne — also ohne die Mehr-löhne — hatte ein tschechoslowakischer qualifizierter Akkordarbeiter bei reinen Durchschnittsverdiensten 1928 RM Jahresdurchschnittsverdienst und ein nichtqualifizierter einen solchen von 965 RM. Der tschechoslowakische Porzellanarbeiter kam also, was jeder Statistiker wissen sollte, weit über den tschechoslowakischen Stein- und Erdarbeiter.

So sieht die Wirklichkeit aus, an die hätte sich das Institut halten müssen, wenn es halbwegs annehmbare Vergleiche hätte zustande bringen wollen. Aber so hat es völlig unvergleichbare Zahlen zusammengestellt und allen Phantasien reichen Spielraum gegeben. Dem Institut wäre zu raten, bei so wichtigen Arbeiten gründlicher und einwandreicher zu verfahren; denn es geht nicht an, bei beratenden Verhandlungen über eine Industrie-gruppe gar nicht zusammenhängende Vergleiche aufzustellen und den organisierten Arbeitern bei ihrem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen indirekt Schwierigkeiten zu machen. Das Institut muß sich darüber klar sein, daß seine unmöglichen Vergleichszahlen von unverantwortlichen Elementen, die ja auch im Wirtschaftskampf eine Rolle spielen, demagogisch ausgenutzt werden können. Das muß im Interesse der Porzellanindustrie vermieden werden, und deshalb bitten wir, in Zukunft etwas geschickter, etwas aufklärerischer, etwas weniger verwirrend, und etwas schonungsvoller zu verfahren.

Wir wollen hoffen, daß seine anderen Berechnungen und Feststellungen nicht etwa ähnliche Fehlerquellen aufweisen; sonst hätte sich das Institut für Konjunkturforschung einen bösen Dienst erwiesen.

Stilllegung und Urlaub.

Im bisherigen Vertrag § 39 Abs. 2 waren bezüglich des Urlaubs bei Stilllegung folgende Bestimmungen maßgebend: § 39. Bei Entlassung urlaubsberechtigter Arbeiter ist das Werk verpflichtet, für den entgangenen Urlaub eine der Beschäftigungszeit im laufenden Kalenderjahr entsprechende Entschädigung zu zahlen.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen Entlassungen, die im Rahmen einer gemäß der Verordnung vom 8. November 1920 angemeldeten ganzen oder teilweisen Betriebsstilllegung erfolgen. In diesen Fällen ist der Urlaub gemäß §§ 34, Abs. 3, und 37, Abs. 4, zu gewähren.

Der Arbeiter, der seine Stellung selbst auflündigt, hat keinen Anspruch auf Urlaub oder Urlaubsentchädigung. Dasselbe gilt auch bei Entlassung wegen Selbstverschuldens des Arbeitnehmers.

Die Bedeutung dieser Bestimmung war, daß die Arbeitgeber im Falle der Stilllegung ihrer Betriebe, ganz gleich, ob sie im Januar, Februar oder inmitten des Jahres erfolgte, volle Urlaubsentchädigung gewähren mußten. Es konnte nur für jeden vollen Monat Kurzarbeit bis 24 Stunden wöchentlich oder 84 Stunden an 3 Tagen $\frac{1}{2}$ des Urlaubsanspruches abgezogen werden. Diese Fassung ist am 1. April 1927 in den Vertrag hineingekommen, weil eine Anzahl Unternehmer die frühere Fassung, daß auch bei Stilllegung nur der Beschäftigung im laufenden Kalenderjahr entsprechende Urlaubsentchädigung zu gewähren war, rücksichtslos ausnützten. Sie legten z. B. im Juni des laufenden Jahres still, zahlten nur $\frac{1}{2}$ Urlaubsanspruch und nach abgelaufener Urlaubszeit wurden die Betriebe wieder eröffnet. Die Arbeiter waren aber um einen Teil ihrer Urlaubsrechte geschädigt.

Bei allen Verhandlungen, die seit 1927 geführt werden mußten, trachteten die Arbeitgeber danach, den § 39 wieder im früheren Sinne zu ändern. Das ist ihnen durch den Schieds-spruch vom 27. September 1930 teilweise gelungen. Wir wollen auch die neuen Bestimmungen hier zur Kenntnis bringen:

§ 39. Bei Entlassung urlaubsberechtigter Arbeiter und bei stillgewordener Kündigung durch den Arbeiter ist das Werk verpflichtet, für den entgangenen Urlaub eine der Beschäftigungszeit im laufenden Kalenderjahr entsprechende Entschädigung zu zahlen (siehe protokollierte Feststellungen). Entschädigungsansprüche entfallen, wenn ein wichtiger Grund die Entlassung vorlag.

Bei den durch eine Betriebsstilllegung im Rahmen der Verordnung vom 8. November 1920/15. Oktober 1923 entlassenen Arbeitern bleibt die Wiedereinstellung nach Vereinbarung der Stilllegung der Urlaubsanspruch erhalten. Bei Berechnung der Urlaubshöhe ist dann § 37 Abs. 4 und 5 zu beachten. Bei Wiedereinstellung im gleichen Kalenderjahr ist ferner der bei der Stilllegung abgegebene Teilurlaub in Abzug zu bringen.

Beim Vergleich des neuen § 39 mit dem alten werden die Kollegen finden, daß der neue ein ganz anderes Aussehen bekommen hat. Im Absatz 1 steht, daß auch der Arbeiter der Beschäftigung im laufenden Kalenderjahr entsprechend anteilmäßige Urlaubsentchädigung zu erhalten hat, der seine Stellung selbst aufgibt. Selbstangabe der Arbeit verwirrt bisher die Urlaubsentchädigung. Das war im alten Vertrag ausdrücklich festgelegt im Absatz 2.

Entweder die neue Fassung des § 39, Abs. 2 ist aus der Möglichkeit, die Arbeiterchaft für ein ganzes Jahr um den Urlaub zu bringen, befreit worden. Einige Unternehmer hatten herausgefunden, daß nach dem § 39 in Verbindung mit dem 1. Satz des § 34 des alten Vertrages durch Stilllegung des Betriebes in den letzten Monaten oder dem letzten Monat eines Jahres und Wiedereinstellung des Betriebes im neuen Jahre die Voraussetzungen für den Urlaubsanspruch für das laufende Jahr nicht gegeben waren. Nach dem Wortlaut des Textes waren sie im Vorteil; denn es stand ausdrücklich da, Jedem Arbeitnehmer wird von dem auf den Eintritt in das Werk folgenden Kalenderjahr ab ein Urlaub usw. gewährt."



Die Kraftmaschine in der Zementindustrie.

Die statistische Erfassung der maschinellen Ausrüstung in der Zementindustrie beschränkt sich heute leider auf die Kraftmaschinen. Die Reichsstatistik, die allein imstande ist, mit Hilfe der Beleggebung eine Erhebung durchzuführen, die in die intimen Verhältnisse einer Unternehmung eindringt, ist von der großen Mannigfaltigkeit der Arbeitsmaschinen in der Industrie abgeschreckt worden. Im Jahre 1907 wurde einmal eine Statistik der Arbeitsmaschinen durchgeführt. Man zählte damals in der Zementindustrie die Mischmaschinen, Walz- und Kugelmühlen usw. aus, gliederte die Arbeitsmaschinen nach der Betriebsgröße, und so konnte die einzelne Unternehmung an Hand der Statistik prüfen, ob sie mit ihrem Maschinenpark mit der übrigen Entwicklung Schritt gehalten hatte oder nicht.

Heute steht die energetisch-wirtschaftliche Orientierung der Statistik im Vordergrund, und in der Zementindustrie ist man dabei in einer glücklichen Situation, denn es gibt kaum eine Industrie, in der die Nennleistung der installierten Kraftmaschinen auf den Kopf der Beschäftigten gerechnet eine solche Höhe erreicht wie hier. Verschiedentlich kommen in der Zementindustrie 10 PS und mehr auf jeden Beschäftigten. Außerdem gibt es keine andere Industrie, in der so wenige Betriebe existieren, die ohne Kraftmaschinen arbeiten wie in dieser, denn in der Zementindustrie gibt es nur ganze 6 Unternehmungen ohne Motoren, und die sind natürlich winzigsten Umfangs. Ein interessantes Zahlenbild wird sich konstruieren lassen, wenn man die Leistung der Kraftmaschinen ins Verhältnis setzt zur Betriebsgröße. In den kleinsten Betrieben wird das Maß der Mechanisierung immer sehr gering sein, aber sie wird im Mittelbetrieb reichlich sein und wird im Großbetrieb wieder fallen, weil der Großbetrieb seine Maschinen wirtschaftlicher auswertet als der Mittelbetrieb. Anders gesprochen, der Großbetrieb erreicht den gleichen Effekt mit weniger Maschinen. Das bei Kleinbetrieben, wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich, das Verhältnis Mensch : mechanischer Energie zugunsten der letzteren wieder steigt, ist übrigens eine allen Industrien gemeinsame Erscheinung.

Die installierte Kraft kann in Primärmaschinen bestehen und in Elektromotoren (Sekundärmaschinen). Wie weit eine Industrie ihre Energie selber erzeugt, wird davon abhängen, ob fremde Energieerzeuger, d. h. die Elektrizitätsindustrie, billige oder teure Energie zur Verfügung stellen als die selbstgezeugte, hängt aber weiter von einem ganzen Komplex von Faktoren ab. Einer der wichtigsten Faktoren ist natürlich die Produktion selber. In der Zementindustrie verlangen ein großer Teil der Arbeitsmaschinen den Antrieb durch Elektromotoren. Von der gesamten zum Antrieb von Arbeitsmaschinen benötigten Energie stammen direkt 65 428 PS oder rund 40 Prozent von der Primärmaschine und 99 064 PS oder 60 Prozent vom Elektromotor. Hier liegt das Problem, das

energiewirtschaftliche Problem der Zementindustrie, nämlich in der Frage, ob sie den Strom ihrer Elektromotoren selber erzeugt, oder ob sie den Bedarf durch Bezug vom Fremden deckt.

Der enorme Bedarf, der sich auf verhältnismäßig wenige Fabriken konzentriert, regt regelmäßig zur eigenen Kraft-erzeugung an. In der Zementindustrie sind 116 Nieder-lassungen (technische Betriebsleistungen) mit Kraftmaschinen überhaupt ausgestattet und davon verfügen nicht weniger als 92 über eigene Kraft-erzeugung (Primärmaschinen). An der Kraft-erzeugung von 157 751 PS sind 268 Maschinen beteiligt (s. d. Tabelle).

	Zahl der Niederlassungen	Zahl der davon in Reserve	Nennleistung in PS	davon in Reserve
Kolbendampfmaschinen	88	224	69	114 588
Dampfturbinen	10	18	7	33 700
Schwerölmaschinen	7	9	4	1 695
andere	11	17	4	2 768
Zementindustrie	114	268	84	157 751

Dampfturbine und Kolbendampfmaschine stellen also den weit-esten größten Anteil an der Kraft-erzeugung. Berücksichtigt man, daß ein prozentual weit höherer Teil der von der Dampfturbine herrührenden Kraft in Reserve steht als bei der Dampfmaschine, so gewinnt die Bedeutung der letzteren noch. Von der aktiven Erzeugung werden 50 266 PS zum direkten Antrieb von Arbeitsmaschinen benutzt und 69 346 PS zum Antrieb von Stromerzeugern.

Von den 92 Niederlassungen, die mit eigenen Kraft-maschinen arbeiten, sind 73 mit Dynamomotoren ausgestattet. Interessanterweise sind mehr als ein Drittel der vorhandenen Stromerzeuger inaktiv, während gleichzeitig der in den Elektromotoren repräsentierte Strombedarf durch die eigene Erzeugung nicht annähernd gedeckt ist, wie sich aus der folgenden Gegenüberstellung ergibt.

Niederlassungen mit Verwendung von Stromerzeugern		Niederlassungen mit Verwendung von Elektromotoren	
Zahl der Niederl.	Zahl der Stromerz.	Zahl der Motoren	Zahl der Reserve
73	213	74	53 607

Nennleistung in Kilowatt		davon in Reserve	
Zahl der Niederl.	Zahl der Stromerz.	Zahl der Motoren	Zahl der Reserve
104	3618	390	88 478

Rechnet man zum tatsächlichen Bedarf der Elektromotoren noch den Bedarf von 40 rotierenden Umformern mit 219 Kilo-watt, so deckt die eigene Stromerzeugung nicht mehr als 44 Prozent des Bedarfs. Bei dieser Gelegenheit erinnert man sich wieder des hohen Anteils, der bei den Dampfturbinen in Reserve steht, denn die Kraft-erzeugung dieser Maschine wird ja vorzüglich zur Stromerzeugung verwandt. Die Frage, warum die Industrie ein rundes Drittel ihrer der Strom-erzeugung dienenden Maschinenpark inaktiv läßt, ist natür-lich gar nicht anders zu beantworten, als dahin, daß das Verben der Elektrizitäts-erzeuger um die Zementindustrie er-folgreich gewesen ist. Bei einer Anzahl der größten Strom-verbraucher hat man die Strompreise solange gesenkt, bis es sich trotz der modernen Anlage für rentabler erwies, Strom zu kaufen, als selbst zu erzeugen. Diese Entwicklung ist zweifellos noch in ihrem Anfangsstadium, obwohl sie seit der hier zugrundegelegten Erhebung weitere Fortschritte gemacht haben dürfte. Nach dieser Erhebung arbeiteten nur noch 36 Niederlassungen ganz mit Eigenstrom, 27 teils mit Eigen-teils mit Fremdstrom, und die übrigen waren bereits ganz auf fremde Versorgung angewiesen.

Die meisten herbeiführen würde. Aber die deutschen Ziegeleiunternehmer schreien eben mit im Chorus der übrigen Unternehmer, daß die hohen Löhne am Darmierliegen unübereinstimmend lebens schuld seien. Eine Arbeitgeberorganisation der Ziegeleiindustrie gab vor kurzer Zeit einen Bericht über stattgefundene Lohn- und Tarifverhandlungen, und gab den Ausführungen der Arbeitnehmervertreter, daß doch die Löhne der Ziegeleiarbeiter bei den Baukosten eine ganz untergeordnete Rolle spielen, recht und hatte ihren Mitgliedern geraten, die Löhne von 1929 weiter zu zahlen; weil aber der Gewerkschaftsvertreter während der Verhandlungen behauptet hatte, daß ein Teil Unternehmungen in der Lage sei, noch höhere Löhne zu zahlen, hielt nun der Arbeitgeberverband einen Lohnabbau von 10 Proz. für notwendig. Bei seinen Mitgliedern aber mußte er erst Umfrage halten, ob sie die Löhne von 1929 zahlen könnten, trotzdem er behauptet hatte, daß 10 Proz. Lohnabbau notwendig sei. Beim Leien solcher Dinge kommt man auf den Gedanken, daß die Abbauphase weniger von den Unternehmern selbst, als von den Unternehmerverbänden — die sie dann ihren Mitgliedern tungerieren — ausgeht. Die Parole des Lohnabbaues ist von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber auszugehen und muß nun ausgeübt werden. Nicht weniger als 34 Lohnsätze in der Ziegeleiindustrie stehen zur Zeit offen. Ein kleiner Teil steht noch vom Frühjahr dieses Jahres her offen, der größte Teil ist zum Jahreschluß gefündigt. Mit aller Macht will man die Löhne abbauen. Auch ein Teil der Manteltarife ist von den Unternehmern gefündigt zu dem Zweck, Urlaub, Ueberarbeitszeitbezahlung und sonstige materielle Bestimmungen der Tarife zu verschlechtern. In den meisten Bezirken, wo die Tarife offenstehen, sind nur ganz wenige Arbeiter beschäftigt, also kann das „hohe“ Lohnkonto doch für die Wirtschaftskrise in der Ziegeleiindustrie nicht verantwortlich gemacht werden. Das Lohnkonto in der Ziegeleiindustrie spielt doch, wenn die Betriebe nicht produzieren, eine ganz untergeordnete Rolle. Man will aber die gegenwärtigen Verhältnisse zu seinen Gunsten ausnutzen und kündigt deshalb die Tarife, weil man glaubt, daß die Arbeiterschaft bei der hohen Kostene, in der sie sich befindet, sich widerprüchlos dem Willen der Unternehmer fügen wird.

Das Unternehmertum der Ziegeleiindustrie treibt heute keine Konjunkturpolitik. Es glaubt die Zeit gekommen, seinen alten Wunsch, „wieder Herr im Hause zu sein“, erfüllen zu können. An der Ziegeleiarbeiterschaft selbst will es liegen, ob der Traum der Unternehmerschaft in Erfüllung gehen wird oder nicht. Will die Ziegeleiarbeiterschaft nicht wieder zu Heloten herab-sinken, muß sie für Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organ-isation, des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Ab-teilung Keramischer Bund, sorgen. Nur dieses Mittel bietet die beste Gewähr dafür, daß die Wäme der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen.

Kapitalistische Wirtschaft im Spiegel der Unternehmerpresse.

In „Ziegel und Zement“, Nr. 52, vom 26. Dezember 1930, bringt Herr Woch, Hamburg, in einer Auseinandersetzung über Verwendung fähiger bleibenden Mauerwerks (Klinkerbau) in einem Artikel, überschrieben: „Meine Antwort an den Syn-dikus“, folgende Ausführungen:

„Es kann doch niemand über seinen Schatten springen, und gegen die Gewalt des Wirtschaftswandels läßt sich auch mit der schönsten Sentenz nichts ausrichten. Der Bau kleiner Wohnungen beträgt nun einmal nicht mehr den Kostensatz wertvollsten Ziegel- oder Klinkermaterials. Man kann doch nicht gegen den Wind seine Klagen schreien, weil wir nun einmal auch als Bauherren verarmt sind. Nach dem Schuldigen zu suchen, ist müßiges Beginnen. Krieg, Nieder-lage, Inflation, Großmannsicht zu falscher Zeit (wir müssen nun endlich so ehrlich sein, es einzugehen), vielfache sinnlose Preisüberhöhung in der Industrie und im Handel, verfehlte Inflationspolitik, übersteigerte Nationalisierung — die Hälfte dieser Sünden kann ein reiches Volk machen.“

Das sind Ausführungen, wo man nur „sehr richtig“ dazu sagen kann. Sie lauten etwas anders als das allgemeine Ge-schrei der Unternehmer, daß der Arbeiter infolge der hohen Löhne am Niedergang der Wirtschaft schuld sei.

Und nun noch eine andere Kritik unseres heutigen Wirt-schafts- und Gesellschaftssystems aus der gleichen Nummer. In einer Weihnachtsbetrachtung über unsere Wirtschafts-lage stehen folgende Ausführungen:

„Messenkonzerne und profunde Verwaltungsbauten sind die Kennzeichen unserer heutigen Zeit, die die Massen regieren und jeden einzelnen den Tribut an sie zahlen lassen. Ratio-nalisierung und Verwaltung, Schlagwörter unserer Zeit, scheinarbeit oft im Einklang, aber doch zum größten Teil am Unglück mit schuld. Die Verwaltungskosten, sowohl behörd-liche als auch private, die Anzahl der Pensionen (80 Prozent des Gehaltes) erdrücken uns und deshalb müssen sie schnellstens abgebaut werden! Auto hin — Auto her, laum, daß jemand, der etwas zu sagen hat, noch geht, sei es der kleinste Geschäftsmann oder der Generaldirektor. Welche Maschine wird für eine einzige Menschenseele oft angebracht, um sie einige hundert Meter weit zu befördern. Karosserie, Leder-sitze, Motor, Chauffeur, Betriebsstoff, Wartung, Unterhal-tung usw., alles vielleicht nur, um jemanden guten Tag zu sagen oder sonst einiges zu reden oder zu bringen. Welch ein Aufwand und wie muß das allgemeine Unkostenkonto dadurch steigen und was soll dabei billiger werden?“

Nachdem man noch die Preisinflationsaktion der Reichs-regierung als verfehlt bezeichnet wird, die es erreicht haben, daß das „Gerede vom Preisabbau zum Gespökt des Menschen wurde“, und der Wirtschaft nur schweren Schaden gebracht hat, fährt dann der Verfasser seiner fort:

„Keine Wohnung ohne Bad, ohne Elektrizität, ohne Staub-lauger, jedem sein Auto, Pelze auch im Sommer, teure Par-füme und sonstige Speereien für die Körperpflege der Dame und des Herrn usw.“

Das alles schafft Luxus, Geldausgaben und teure Lebens-aufwände bei höchstem Wirtschaftswachstum der Eisenerz- und Weltkriege, erhöhter Pumpwirtschaft und Steuerdruck, um das alles durchführen zu können. Und von den Kranken verlangt man in Zeiten tiefer Not und erhöhter Versicherungsbeiträge Sondergelder für Krankenchein und Rezepte.“

Abgesehen von einigen Sätzen kann man herauslesen, daß heute eine kleine, aber einflußreiche Schicht, auf Kosten der großen Masse ein luxuriöses Leben führt. Die große Masse der Arbeiterschaft bekommt die Quittung dafür in Form er-höhter Steuern und sonstigen Abgaben.

Wer nun aber glauben wollte, daß die Kritiker an unserem verrückten wirtschaftlichen System sich auf die Seite derer stellen werden, die eine bessere Wirtschaftsordnung an Stelle des heu-tigen legen wollen, würde schwer enttäuscht werden.

Wenn es gegen die Arbeiterschaft geht, marschiert man mit den größten Schreimachern Arm in Arm. Theorie und Praxis ist bei den Kritikern aus dem Unter-nehmerlager eben immer zweierlei.

Ziegeleiunternehmer wollen die Krise ausnutzen.

Geradezu katastrophal wirkt sich die Wirtschaftskrise in der Ziegeleiindustrie aus.

War schon das Jahr 1929 kein besonders gutes Jahr trotz fast gleicher Baukonjunktur wie 1928, so kann das Jahr 1930 als eines der schlechtesten Jahre seit langer Zeit für die Ziegelei-industrie, aber hauptsächlich für die Ziegeleiarbeiter-schaft bezeichnet werden.

Man kann einen Bezirk herausgreifen, welchen man will, fast überall das gleiche Bild.

In die Kampagne 1930 gingen fast alle Bezirke mit einem großen Vorrat an Steinen hinein. Diese Vorräte haben nicht ab-, sondern noch weiter zugenommen. Ein großer Teil Saison-betriebe hat in diesem Jahre die Produktion überhaupt nicht aufgenommen. Andere, die produzierten, haben die Betriebe nach einigen Wochen Tätigkeit wieder eingestellt. Arbeitslosigkeit und große Not unter der Ziegeleiarbeiterschaft ist schon seit Jahren eine Dauererscheinung.

Die schlechte Wirtschaftslage drückt sich auch in den Zahlen aus, welche die Handelskammer Berlin für die ersten sieben Monate vom 1. Januar bis 31. Juli 1930 über die in Berlin auf dem Wasserwege angekommenen Ziegelsteine veröffentlicht hat. Zum Vergleich sind die Zahlen von 1929 für die gleiche Zeit mit herangezogen. Vom 1. Januar 1929 bis 31. Juli 1929 sind insoweit in Berlin 621 377 Tonnen (je Tonne zu 360 Zie-geln à 2,75 Kilogramm Gewicht gerechnet) gleich 224,06 Millionen Ziegelsteine angekommen, gegen 373 261 Tonnen gleich 133,35 Millionen Ziegelsteine im Jahre 1929 und das, trotzdem im Jahre 1929 die ersten drei Monate infolge des starken Frostes für die Verladung fast ganz ausgefallen waren.

1929 waren vom 1. August bis 31. Dezember weitere 720 438 Tonnen gleich 259,96 Millionen Ziegelsteine angekommen. Die gesamte Wasserverladung im Jahre 1929 betrug demnach 1 341 815 Tonnen gleich 483,42 Millionen Ziegel.

Für 1930 liegen für die letzten Monate noch keine Zahlen vor, doch wird die gesamte Wasserverladung von Ziegeln auf höchstens 266 Millionen Ziegelsteine geschätzt. Ueber die mit Bahn oder Auto angekommenen Ziegelsteine liegen nur mangel-hafte statistische Angaben vor, doch wird die Zahl der mit diesen Verkehrsmitteln angekommenen Steine ebenso hoch geschätzt wie die auf Wasserwegen angekommenen.

Es würde sich demnach 1929 ein Verbrauch von 966 Millionen Steinen ergeben, während er für 1930 nur 532 Mil-lionen betragen würde.

Im Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin sind auch von früheren Jahren über den Ziegelsteinbezug Zahlen enthalten.

So wurden 1897 insgesamt 642 Millionen, 1903 insgesamt 1098 Millionen und 1927 insgesamt 1114 Millionen Steine von der Stadt Berlin bezogen. Demnach würde im Jahre 1930 der Bedarf noch nicht einmal 50 Proz. der im Jahre 1927 be-zogenen Ziegelsteine betragen. So wie es in Berlin aussieht, so ist es überall. Die Bau-tätigkeit beträgt nur noch einen Bruch-teil dessen, was in den Vorjahren zu verzeichnen war. Das dieser Zustand ganz besonders auf die Ziegeleiindustrie seine Auswirkung zeitigt, braucht nicht noch extra auseinanderzusetzen zu werden. Fast über 50 Proz. der Ziegeleiarbeiter sind gegen-wärtig ohne Beschäftigung, trotzdem das Wetter für die Pro-duktion noch als günstig bezeichnet werden könnte. Die Dauer-

betriebe arbeiten, soweit sie nicht stillgelegt sind, mit bedeutend reduzierter Belegschaft.

Nicht allein die eingeschränkte Bautätigkeit, sondern auch die bessere technische Ausgestaltung der Betriebe verursacht es, daß die Produktionskapazität selbst in sonst normalen Zeiten nur zu ungefähr 60 Proz. ausgenutzt werden kann. In diesem Jahre wird die Ausnutzung der Kapazität nur ungefähr dreißig Prozent betragen haben.

Die Unternehmer machen für die katastrophale Wirtschafts-krise vor allen Dingen die „hohen“ Löhne verantwortlich. Dieses Lied wird auch dann gesungen, wenn überhaupt kein einziger Arbeiter vorhanden ist, der diese so „hohen“ Löhne bezieht. Die Betriebe in der Ziegeleiindustrie, die jetzt noch Arbeiter beschäftigen, sind aber fast alle zu den leistungs-fähigen zu zäh-len, die sehr wohl in der Lage wären, die bestehenden, von den Unternehmern als zu hoch verurteilten Löhne, ja noch höhere zu tragen, ohne daß ihre Rentabilität besonders darunter leiden würde. Haben wir doch unter den modernen Werken eine Reihe, die schon seit Jahren Dividenden von 8 bis 20 Prozent ab-werfen. Es sind also nicht die hohen Löhne, welche die Wirt-schaftskrise in der Ziegeleiindustrie insgesamt beeinflussen, sondern, daß wir in Deutschland eigentlich noch ungefähr 40 Proz. an Betrieben in der Ziegeleiindustrie zu viel haben; der Pro-duktionsapparat also viel zu weit ist. Unter diesen zu vielen Betrieben ist ein großer Teil, der unter den heutigen Verhält-nissen in technischer Beziehung als rückständig angesehen werden muß. Diese Betriebe belasten selbstverständlich die Gesamt-wirtschaftlichkeit der Ziegeleiindustrie. Preise, Löhne usw. sind nicht auf die leistungsfähigen abgestellt, sondern darauf, daß auch die unmodernsten, veraltetsten und einträglichen Gewinne abwerfen. Das wissen auch die Unternehmer, wenn sie es auch sehr selten zugeben wollen. Und so kommt in den Ver-öffentlichungen der Unternehmerkreise zum Ausdruck, daß unser Produktionsapparat zu weit ist. So wendet man sich in letzter Zeit gegen die Anschauungen, daß zur Beseitigung der Wohnungsnot die Produktionskapazität erweitert werden müßte und weist nach, daß unter Beibehaltung des jetzigen Wohnun-ghautempes der Bedarf an noch fehlenden Wohnungen bis zum Jahre 1941 gedeckt sei und von 1941 jährlich nur noch un-gefähr 65 000 Wohnungen gebaut zu werden bräuchten. Die Ziegelei-industrie, überhaupt die gesamte Baustoff-Industrie müßte sich schon jetzt auf diese Aufgabe umstellen.

Man empfiehlt Zusammenschluß in Verkaufsbereinigungen, damit diese dann in die Lage kämen, die kleineren Betriebe aufzukaufen und stillzulegen. Bei einem Ansturm der größeren leistungsfähigen Betriebe auf den Baustoffmarkt würden sie sonst ausweichen, was aber dann schwerer für sie erfolgen würde. Nach vor einigen Jahren hat man auch den kleineren Betrieben das Wort geredet und in den Fachzeitschriften auseinandergesetzt, daß es nicht zuträfe, wenn man diese als nicht in die heutige Verhältnisse hineinpassend und als unmodern und rückständig be-zeichne. Hier erbet man andere Töne.

Daß man auch mit niedrigen Löhnen die Wirtschaftlichkeit der Ziegeleiindustrie nicht heben kann, ist auch vielen Ziegeleiunter-nehmern klar, weicht doch der Anteil des Ziegelsteines an den Baukosten nur circa 8 Proz. aus, so daß die Löhne, auch wenn sie erheblich gesenkt würden, keine nennenswerte Verbilligung der

Internationales

Verbandstag des Norwegischen Chemiarbeiter-Verbandes.

Die Einladung zum Verbandstag unseres Bruderverbandes führte uns mitten zum hohen Norden. Norwegen hat 2 800 000 Einwohner, davon wohnen 260 000 in der Hauptstadt Oslo, wo der Verband seinen Sitz hat und der Verbandstag stattfand. Die Gewerkschaftsorganisation des Landes ist zahlenmäßig und finanziell gut, es sind 130 000 organisiert, von den zirka 300 000 Lohn- und Gehaltsempfängern sind das 43 Prozent. Unser Bruderverband, der Norwegische Chemiarbeiterverband, zählt 9700 Mitglieder. Neben ihm besteht noch der Verband der Papierarbeiter mit 12 000 Mitgliedern und ein Verband ungelerner Arbeiter mit 6000 Mitgliedern. Die ersten beiden Verbände sind vollständig, der dritte mit einem Teil seiner Mitgliedschaft der Internationale der Fabrikarbeiter angeschlossen.

Der Norwegische Chemiarbeiterverband war früher mit den Papierarbeitern, Bergarbeitern, Textil-, Gemeinde- und Straßenbauarbeitern im Norwegischen Arbeitsmannverband vereint. Entsprechend einem Beschluß des norwegischen Gewerkschaftskongresses sind eigene Verbände für Papierindustrie und Chemie gebildet worden. Zur Chemie zählen unter anderen auch die Zündholz-, Zement-, Glas- und Porzellanindustrien. Der Verband hatte im Jahre 1929 eine Gesamteinnahme von 489 100 norwegischen Kronen (eine Krone ist 1,12 RM), eine Gesamtausgabe von 348 760 Kronen, einen Vermögensbestand am 31. Dezember 1929 von 512 875 Kronen.

Der Durchschnittslohn unserer norwegischen Kollegen wird mit 1,26 Kronen angegeben. Gelernte haben 1,50 Kronen. Die Preise für die Lebenshaltung sind zum Teil niedriger, zum Teil höher als in Deutschland. Billiger sind Fleisch, Fische, auch geräucherte, Kaffee und Tee, teurer sind Obst, Bier, Wein, Spirituosen, Zigarren, Tabak, Schuhe, Kleider, internationales Porto. Viel Geld muß man ausgeben in den Wirtschaften für Ueberrachtung, Mittag- und Abendessen, aber reichlich und gut, auch die stärksten Esser kommen auf ihre Rechnung. Kleidung, Schuhwerk kosten in Kronen soviel wie in Deutschland nach Reichsmark. Die Mietpreise sind hoch.

Die Sorge um die große Zahl der Arbeitslosen geht durch das ganze Land, besonders durch die Gewerkschaften und Gemeinden und beschäftigt auch in sehr starker Weise die Öffentlichkeit. Unser Bruderverband hat bei 9700 Mitgliedern 1600 Arbeitslose gleich 16 Prozent. Der Papierindustrie-Verband hat bei 12 000 Mitgliedern 4000 Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Der Chemiarbeiterverband hat keine Arbeitslosenunterstützung. Auch staatliche Arbeitslosenversicherung oder -unterstützung gibt es nicht. Dem Reichstag liegt jetzt ein Antrag auf Einführung staatlicher Arbeitslosenversicherung vor. Gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung haben unter anderen die Buchdrucker und Metallarbeiter. Beide bekommen vom Staat die Hälfte ihrer ausgeworfenen Unterstützungen zurück. Der Metallarbeiterverband zahlt wöchentlich 21 Kronen bei fünfjähriger Mitgliedschaft und einem Beitrag von 2,25 Kronen, während der höchste Beitrag im Chemieverband 1,35 Kronen beträgt.

Die Gemeinden müssen die zahlreichen Arbeitslosen selbst unterhalten. Die Stadt Oslo zahlt an Verheiratete ohne Kinder 15 bis 18 Kronen pro Woche, an Verheiratete mit Kindern bis 30 Kronen, sie gibt Zuschüsse und hat auch zu einer Wohltätigkeitslotterie für die Arbeitslosen 100 000 Kronen gestiftet.

Der Verbandstag begann am Sonntag, dem 7. Dezember, im Volkshaus, und dauerte bis Sonntag, den 11. Dezember 1930. Das Volkshaus ist ein in Stadtmittelpunkt liegendes größeres Anwesen. Es macht von außen einen etwas düsteren Eindruck. Dort befinden sich die Büros der meisten Gewerkschaften und der politischen Organisation, auch der Redaktionen des „Arbeiterblattes“. Im Gegensatz zum äußerlichen Ansehen des Hauses ist der Saal zu einer recht vornehmen Aufmachung neu vorgerichtet und mit Freiheitsbildern und den Bildnissen von Arbeiterführern versehen.

Anwesend waren 124 Delegierte, darunter drei Frauen, 21 Vorstands- und Hauptvorstandsmitglieder, darunter drei besoldete. Die Delegierten mußten zum Teil tagelange Eisenbahnfahrten zurücklegen, um nach der Landeshauptstadt Oslo zu gelangen. Die Verbandstagsvertreter waren fast alle jüngere Kollegen und Kolleginnen.

Der Verbandstag wurde mit einigen Gesangsvorträgen eines Osloer Künstlers eröffnet. Die Hauptzahl der Gäste

stammte, wie nicht anders zu erwarten, aus den skandinavischen Ländern, außerdem waren die Internationale der Fabrikarbeiter, die Fabrikarbeiterverbände aus Deutschland, Holland, die Tschechei durch ihre deutsche und auch tschechische Organisation vertreten. Oesterreich hatte wegen Erkrankung des Delegierten verzichten müssen. Eine Anzahl Begrüßungsschreiben und -telegramme waren eingegangen.

Die Vertreter der Internationale wurden freundschaftlich und herzlich begrüßt. Die Opposition bedauert und verurteilt die Nichteinladung des russischen Chemieverbandes. Die Verbandsleitung setzte die Gründe auseinander. Ein Antrag, die Russen zuzuziehen, bekam zwölf Stimmen. Das gleiche Stimmenverhältnis trat auch bei den sonstigen Anträgen der Opposition in Erscheinung. Mehr als 12 Stimmen entfielen selten auf ihre Anträge, meist etwas weniger.

„Es ist Pflicht jedes Mitgliedes und jeder Ortsgruppe, einen durch das Statut begründeten Beschluß zu respektieren. Die Minderheit hat sich diesen Beschlüssen zu fügen und mitzuwirken, daß sie durchgeführt werden.“

Mitglieder und Ortsgruppen können nicht im Verband eigene Organe bilden. Nur im Statut vorgesehene und vom Hauptvorstand bestätigte Organe haben Geltung.

Während Arbeitsstreitigkeiten und Streiks müssen die Ortsgruppen und ihre Mitglieder darauf achten, daß nur der Verband, nicht Unorganisierte, die Leitung übernehmen.

Der Hauptvorstand wird beauftragt, auf die Durchführung dieser Beschlüsse zu achten.

Der Verbandstag deckt den Beschluß des Hauptvorstandes auf Ausschluß von sieben Mitgliedern.

Der Grund zu diesen Beschlüssen (nur 13 Unentwegte stimmten dagegen) lag in dem Ausschluß von sieben Mitgliedern, die die Anweisungen des Hauptvorstandes und die Beachtung der Statuten abgelehnt hatten. Einem Vertreter der Ausschlossenen wurde unbeschränkte Redefreiheit zugestanden; er machte auch über eine Stunde lang davon Gebrauch. Der Oppositionsführer hatte nochmals die gleichen Absichten, wurde daran aber durch die Geschäftsordnung und deren Handhabung durch den Vorsitzenden gehindert.

Gegen einen Antrag auf Herabsetzung der Verbandsbeiträge wandte sich der Hauptvorstand mit dem Erfolg, daß diese Anträge abgelehnt wurden. Der Beitrag bleibt unverändert.

Ein Antrag auf weitere Beitragsermäßigung bzw. völlige Befreiung für Kurzarbeiter fand ebenfalls keine Mehrheit. Auch der Antrag auf Beitragsbefreiung während der Ferien wurde abgelehnt. Abgelehnt wurde ein Antrag, der dem Vorstand den Erwerb von Aktien der Privatindustrie verbieten will.

Den Mitgliedern wurde empfohlen, der Genossenschaft beizutreten.

Ein Antrag, Tarifverträge mit den Arbeitgebern nur auf ein Jahr abzuschließen, verfiel der Ablehnung.

Eine Ortsgruppe beantragte, eine erweiterte Vertretung der Mitglieder bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern zuzuziehen. Der Hauptvorstand schlug vor, es bei der gleichen Verteilung zu lassen, wie sie heute besteht. Das wurde beschlossen.

Grenzstreitigkeiten kennt man in Norwegen auch. Ein solcher Streit besteht mit dem Elektrikerverband. Der Gewerkschaftsbund hat unserem Bruderverband recht gegeben. Er soll nochmals angerufen werden.

Verlangt wurde die Errichtung eines Fonds zum Besten gemäßigter Mitglieder. Dieser Antrag soll dem Gewerkschaftskongress übermittelt werden.

Für die arbeitslosen Mitglieder wurden 35 000 bis 40 000 Kronen, für die Arbeiterpartei 5000 Kronen und für den Arbeitersportverband 1000 Kronen bewilligt.

Die drei Angestellten, zwei Vorsitzende und ein Kassierer, wurden wiedergewählt, ebenso die unbesoldeten Vorstandsmitglieder mit einer Ausnahme.

Der Verbandstag wurde am Sonntag, dem 14. Dezember, mittags 2 Uhr, nach reichlich sieben vollen Arbeitstagen geschlossen.

Im Auftrage der ausländischen Gäste bringen wir hierdurch noch einmal zum Ausdruck, daß wir in Oslo viel gelernt haben, und sagen unseren Gastgebern herzlichen Dank für ihre vielseitige Gastfreundschaft und Hilfe.

Ueber die durch die Notverordnung erfolgte Neuregelung der Prüfen für die Kollege Feinher. In Hand der Gehebe behandelte der Redner besonders die neue Verordnung über Personenfreis und Dauer der „Kru“ vom 11. Oktober 1930. Koll. F. schilderte durch Vergleiche die gewaltige Einschränkung der Leistungen, sowie die Bedürfnisprüfung, Zusammenfassung ist festzustellen, daß das Problem der langfristigen Erwerbslosen ungelöst ist. Ungelöst ist auch die Frage fast einer Million Wohlfahrtsverworfener, von denen jetzt viele durch die hoffnungslose Lage der Gemeinden einem ungewissen Schicksal entgegengehen. Es wird ganz besonders wieder Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Initiative zu einer gerechten Lösung zu ergreifen. Eingehend gab Koll. F. noch Aufklärung über die Voraussetzungen zum Bezug der Kurzarbeiterunterstützung. Die anschließende Diskussion betraf die Notwendigkeit, in den Mitgliederversammlungen mehr über die sozialpolitische Gefährdung zu sprechen, um die Kollegen vor persönlichen Schäden zu bewahren.

Im Punkt Verchiedenes wurden sodann einige örtliche und organisatorische Fragen behandelt und geklärt. Eine längere Debatte entspann sich nach einem gestellten Antrag der J. G. 35 RM aus den Lokalmitteln zu überweisen. Koll. F. versuchte eingehend, sich für diesen Antrag einzusetzen. Er verwies ganz besonders auf die Opfer der Massenjustiz, auf die Frauen und Kinder, deren Ernährer im Gefängnis sitzen. Von der Verwaltung wurde die Unmöglichkeit eines solchen Antrages dargetan. Es ist für die Gewerkschaft unmöglich, für die J. G., als dritte Säule der F. W. D., Gelder auszugeben. Nach einer längeren sachlichen Diskussion, in der auch von den Koll. Täger und J. Lott das verwerfliche Spiel der Kommunisten in das rechte Licht gestellt war, wurde dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Auf Antrag F. wurde dem Vorsitzenden Koll. Flug seine aufopfernde Tätigkeit einstimmig von der Versammlung Dank gebracht. In seinem Schlusswort erwähnte Koll. Fl. nochmals alle Kolleginnen und Kollegen, auch weiterhin dem Verbands treu zu sein.

Niedertracht oder Verleumdung?

In Nr. 44 des „Proletarier“ und „Keramischer Bund“ vom 1. November 1930 glaubten wir uns unter der Ueberschrift „Eine Mohrenwäsche“ abschließend mit dem Verhalten des Gauleiters Flohr anlässlich des Tarifstreites in Feuerfest-Mittelrhein beschäftigen zu können.

Bekanntlich hatten dort die Vertreter der Christen mit den Arbeitergebern geklärt und in einer von einem Vertrauensmann des christlichen Verbandes unterschriebenen Erklärung war das Verhalten der christlichen Verbandsvertreter während gekennzeichnet worden.

Die Christen hielten es für notwendig, in Dollendorf eine Versammlung abzuhalten, um sich von diesen Vorwürfen zu reinigen.

Schlingen ist das nicht, denn wenn man eine Schandtat auf sich sitzen läßt, läßt sich die schlecht wieder abwischen.

Wir glaubten um so mehr zu der Sache abschließend Stellung nehmen zu können, da in der fraglichen Versammlung die Kollegen beider Richtungen zum Ausdruck brachten, daß man nunmehr nach erfolgter Aussprache einig sein müsse, da man im Betrieb im Kampf mit dem Unternehmern Uneinigkeit in der Arbeiterkraft nicht brauchen könne und Uneinigkeit unter den Organisierten nur die Front der Unorganisierten stärken würde.

Der Schreiber dieses war damit einverstanden. Anders Flohr, der Vertreter einer sich christlich nennenden Organisation, er wies in der Versammlung den Friedensvorschlag zurück und unserer Kollegen weit von sich.

Damit hatte er zweifellos bewiesen, daß ihm Uneinigkeit und Zerplitterung in der Arbeiterkraft höher ständen.

Dennoch haben wir geglaubt, daß sich Flohr angesichts des Vorgehens der Unternehmer auf sozialpolitischem Gebiet eines Besseren besinnen würde.

Wir haben Flohr überhört.

Flohr hatte in der Versammlung behauptet, daß die bekannte Erklärung seines Vertrauensmannes eine von uns vorgenommene Fälschung sei. Diese Behauptung hielt er aufrecht, trotzdem wir das Original in der Versammlung vorgelegt haben.

Die Behauptung der Fälschung wurde auch wiederholt in der „Westmark“ Nr. 7 vom Oktober 1930, des ferneren in verschiedenen folgenden Nummern der Zeitung des christlichen Verbandes.

In seinem Bericht über die Versammlung in Dollendorf gab Flohr auch eine Aufstellung des Organisationsverhältnisses in Feuerfest-Mittelrhein bekannt. Die Wichtigkeit dieser Aufstellung wurde von uns sofort bestritten. Eine Nachprüfung hat ergeben, daß wir recht hatten, denn von den genannten Betrieben gehört das Kettiger Tonwerk, welches bei Koblenz liegt, gar nicht zum Tarifgebiet. Das Stielwerk in Königswinter, von dem Flohr 60 Mann Besatzung und 7 Mitglieder angibt, liegt seit Jahren still und ist schon ausgeschlachtet. Still liegt auch das Weiterwerk, trotzdem hat dort Flohr von 40 Beschäftigten 18 Mitglieder und so fort mit Schäden. Flohr hat entweder eine lebhaft Phantasie oder nimmt es, soweit wir ihn kennen, mit der Wahrheit nicht sehr genau.

Er schildert das Organisationsverhältnis so, wie er es gerne hätte, ohne dabei an die rheinischen Arbeiter zu denken, die in ihrer Mehrheit von den Christen überhaupt nichts wissen wollen.

Weil uns die Einigkeit der Arbeiterkraft höher steht als die ständige Streitsucht des Gauleiters Flohr, und weil wir in dieser Beziehung Verständnis für die Wünsche der Kollegen im Betrieb haben, haben wir auf die verschiedenen Angriffe von Flohr in seinen Verbandsblättern nicht geantwortet.

Daraus scheint Flohr falsche Schlüsse zu ziehen und er wirft in Nr. 26 der „Gewerkschaftsstimme“ vom 20. Dezember 1930 dem Schreiber dieses gewerkschaftliche Unsauberkeit vor, und macht ihm persönlich den Vorwurf der Fälschung.

Wir sind nicht geneigt, uns von Leuten wie Flohr beschimpfen und verleumben zu lassen und erklären, daß wir den Vorwurf der Fälschung weit von uns weisen.

Wir wiederholen, das Original der Erklärung des Kollegen Willigala mit dessen eigener Unterschrift hat der Versammlung in Dollendorf vorgelegen und ist Flohr gezeigt worden. So wie es geschrieben worden ist, hat es im „Keramischen Bund“ und „Proletarier“ gestanden.

Wir sind bereit, das Original der Erklärung jederzeit Interessenten vorzulegen.

Wer den Vorwurf der Unsauberkeit und Fälschung erhebt, ist ein gemeiner Verleumbder.

F. Wirth.

Literarisches.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die „Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes, verspricht auch im neuen Jahre ein guter Ratgeber für die Versicherten zu werden, die sie kostenlos an den Schaltern ihrer Ortskrankenkasse erhalten.

Ausschlüsse.

Ausschlüssen wurden auf Grund des § 14 Riffer 3a in Verbindung mit § 14 Riffer 5 des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle: Berlin: Friedrich Genrich, Mitgl.-Nr. 1722.

Gare und Zahlstellen

Fraureuth. Generalversammlung.

Im Zeichen der Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit, und folgend dem Zurückgehen der ersten wirtschaftlichen und politischen Lage, hielten unsere Mitglieder in der Generalversammlung am 20. Dezember 1930 und Ausgabekongress der Kollege Max Schlegel gab den Jahres- und Geschäftsbericht. Er führte u. a. folgendes aus: Als die Wirtschaft im Jahre 1929 die jetzigen Verfallstadien erreichte, mit der Forderung der Organisationsgeschäfte betrauten, befehle uns alle der Wunsch, daß die damalige Wirtschaft, die sich in über 2 1/2 Millionen Arbeitslosen anregte, den höchsten Stand erreicht habe. Leider ist die Arbeiterkraft in dieser Hoffnung sehr schwer getrübt worden. Selbst in den reichsten und Sommermonaten ging die Zahl der Arbeitslosen zurück, was weitere Schwächung der Massenkaufkraft, Abhängigkeit und Betriebsstillung mit sich brachte.

Diese Depressionen wirkten sich naturgemäß auf die Lohnnebenleistungen zurück, was wiederum auf die Lohnnebenleistungen zurückzuführen ist. Die gesamte Unternehmerrunde der Industrie, Handels- und Bankwirtschaft in Kartellen und Trusts bestreben in den letzten Jahren, und ganz besonders in den letzten Monaten, die gewerkschaftlichen und sozialen Organisationsgeschäfte der Arbeiterklasse zu zerschlagen. Neben allen sozialen Versicherungen, Abbau der Löhne und verlängerte Arbeitszeit sind die Schichtarbeit aller bürgerlichen Parteien und Interessengruppen. Die dauernde Notwendigkeit besteht aber immer mehr die Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaft zu einer geordneten Regelung der Massenproduktion und Warenverteilung, deshalb ist die Forderung nach einer höheren Wirtschaftsförmung eine dringende Notwendigkeit. Beim Kampf um diese Forderung, zur Erreichung dieses Zieles, haben die freien Gewerkschaften an der Spitze. Um diesen Kampf mächtig und einflussreich zu gestalten, ist es die höchste und heiligste Pflicht jeder Arbeiterin und jedes Arbeiters der Ziern und Kampf sich einzusetzen.

Koll. Fl. behandelte sodann die örtlichen Fragen. Fünf Jahre sind es jetzt, wo die ehemalige Porzellanfabrik Fraureuth in den Grundstücken hat. Unter den größten Opfern wurde die Kollegenchaft die Arbeitsstelle mit der Stempelkarte einzuweisen. Wohl ist ein Teil unserer Mitglieder in den Inhabergemeinschaften untergekommen, um für die gerechte Entlohnung, wie wir sie z. B. in der Textilindustrie haben, ihr Dasein kräftig zu müssen, aber das Los dieser ist besonders traurig, die schon jahrelang den Wunden der Wohlhabenden ausgebeutet sind und die vor dem jetzigen Zusammenbruch stehen. Worte der Anerkennung fand Koll. Fl. für die seit dem 1. Januar 1930 eingeführte Inhabergemeinschaft. Mit Recht stellte der Redner fest, daß es immer nur einer solchen Massenorganisation, wo alle Kräfte armütlich zusammenstehen, möglich ist, Hilfe in den größten Notzeiten zu bringen. Dies bewies ja auch die am genannten Tage zur Auszahlung gebrachte einmalige Unternehmung für unsere ausgebeuteten Mitglieder.

In 15 Verwaltungsjahren, Inhabergemeinschaften und Erwerbslosenversammlungen, bei Verteilung von Rechtsansprüchen, Anfertigung von Bescheiden, Einsprüche vor den Spruchanschießen des Arbeitsamtes und des Oberversicherungsamtes und mittels persönlicher Vertretung, waren die Verwaltungsmittelglieder immer und stets bemüht, für die Interessen unserer Mitgliedschaft und der Organisation gewirkt zu haben.

Mit Genugtuung geben die Mitglieder in der anschließenden Diskussion ihre vollste Zufriedenheit für die Tätigkeit der Verwaltung kund.

Dann gab Kollege Dietrich den Jahresbericht. Auf Antrag wurde demselben einstimmig Entlastung erteilt.

Zur Punkt Renpahl wurden unter allgemeiner Zustimmung die bisher tätigen Kollegen einstimmig wiedergewählt. Für den freiwillig auscheidenden Kollegen Eichen als Beisitzer wurde der Kollege Max Schlegel mit Stimmenmehrheit betraut.

FRAUEN

UND

MÄDCHEN



Die Funktionärinnen im Verbands der Fabrikarbeiter.

Die heute feststehende Tatsache, daß die Zahl unserer Funktionärinnen im Verbands gewachsen ist, daß die Kolleginnen nicht nur Mitglieder, sondern auch Mitarbeiterinnen in der Organisation sein wollen, berechtigt zu der Annahme, daß die Notwendigkeit der Agitation auch von den Frauen begriffen wird. Es muß daher auch immer mehr Aufgabe der Organisation sein, die Mitarbeit der Kolleginnen richtig zu fördern, ihnen entsprechende Funktionen innerhalb der Betriebe und des Verbandslebens zu geben, damit die Agitationsarbeit unter den noch Abseitsstehenden durch die Funktionärinnen selbst auch mit mehr Interesse und Eifer betrieben werden kann.

Auf eine Rundfrage unseres Arbeiterinnen-Sekretariats am 25. d. M. über die Zahl und der Art der Betätigung der Funktionärinnen im Verbands antworteten von den annähernd 500. Zahlstellen leider nur 322, davon 289 mit weiblichen Beschäftigten. Das Ergebnis ist folgendes: In den 289 Zahlstellen befinden sich 3779 Betriebe mit insgesamt 160.694 weiblichen Beschäftigten, wovon 83.336 dem Verbands angehören. Als Funktionärinnen sind auf Grund der eingegangenen Berichte nun 2557 Kolleginnen tätig. Das sind 1,06 Prozent von der Zahl der Organisierten. Es über davon 360, oder 14,07 Proz. der Kolleginnen mehrere Funktionen aus. Von den insgesamt 2557 Funktionärinnen sind tätig als:

Betriebsratsmitglieder	1236
Beitragskassierinnen	266
Ortsverwaltungsmitglieder	105
Voll- bzw. Kreis-Kommissionsmitglieder	313
Krankenkassen-Ausschuß- bzw. Krankenkassen-Vorstandsmitglieder	104
Betriebsvertrauenspersonen, Delegierte zu Vertreterversammlungen, Kartell-delegierte und in sonstigen Funktionen	565
Referentinnen in Versammlungen	94

Die auf Grund der Betriebsratsstatistik bereits ermittelte Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder in den Betrieben unseres Organisationsbereichs beträgt tatsächlich 1665. Auch die Zahl der weiblichen Mitglieder im Verbands ist höher, sie betrug auf Grund der Abrechnung 94.119 im dritten Quartal 1930.

Die Angaben über den Familienstand der Funktionärinnen waren auch unvollständig. Es wurde immerhin ermittelt, daß

- 995 ledige,
- 887 verheiratete, und
- 143 verwitwete oder geschiedene Funktionärinnen da sind.

Eine ganze Reihe Zahlstellen konnten nicht genügend präzise Angaben machen, deshalb wurden hier von den 2557 Funktionärinnen nur 2025 mit Familienstand angegeben. Die Zahlen zeigen uns jedoch, daß auch ein großer Prozentsatz verheirateter Kolleginnen als Funktionärinnen tätig sind.

troß doppelter Belastung durch Haushalt und Beruf. Das zeugt von besonderem Interesse und von gereifter, wirklich innerer Anteilnahme am Verbandsleben, worauf wir stolz sein können.

Wir haben auch die Teilnahme der Kolleginnen an Bildungskursen in unserer Statistik mit erfasst. An örtlichen Bildungskursen des Verbandes bzw. des Gewerkschaftsstarkeis, oder im Rahmen der Volkshochschule beteiligten sich 524 Kolleginnen, an bezirklichen Bildungskursen 112, an den Frauenkonferenzen und Wochenendkursen des Verbandes 865. An den Kursen in der Verbandsschule in Wernitzsch nahmen 103 und an sonstigen Arbeiterbildungskursen 84 Kolleginnen teil.

Wir brauchen an dieser Stelle nicht besonders darauf hinzuweisen, wie notwendig und wichtig die Mitarbeit der Frau für die angegebenen Gebiete ist. Aber einen Mangel müssen wir noch feststellen bei der Mitwirkung der Frauen als Mitglieder der Krankenkassenausschüsse. Hier muß die Frau immer mehr Einfluß zu gewinnen suchen. Sie muß in die Gewerkschaftsversammlungen gehen, wo die Vorschläge für die Ausübung dieser wichtigen Funktionen gemacht werden und Stellung dazu nehmen, weil gerade die Mitwirkung der Frauen auf sozialem Gebiet heute besonders wichtig geworden ist. Auch die Zahl der weiblichen Ortsverwaltungsmitglieder ist mit 105 für das ganze Reich entschieden als zu gering zu betrachten. Es gibt sogar große Zahlstellen mit einer sehr erheblichen Mitgliederzahl, wo die Ortsverwaltung aber nur aus Männern besteht. Woran liegt das? — Sollte da wirklich keine Frau vorhanden sein, die solch ein Amt besetzen könnte? Den Frauen ist dringend zu raten, bei den Generalversammlungen in größerer Zahl vertreten zu sein, und Vorschläge auch für die Verwaltung der Zahlstelle und ihre Vertretbarkeit zu machen. Ja, ich kann mir sogar vorstellen, daß unter den Funktionärinnen manche sehr gut auch die Mitgliedschaft auf Branchenkongressen usw. zu vertreten imstande ist, und ebenso gut zum Verbandsrat delegiert werden kann. Der letzte Verbandsrat wies nur vier weibliche Delegierte aus den Zahlstellen auf. Das war wirklich kein erfreuliches Zeichen für unsere Organisation. Hoffentlich bietet der kommende Verbandsrat da ein besseres Bild.

Obgleich die vorstehende Statistik noch der Vollständigkeit entbehrt, darf gesagt werden, daß es durchaus möglich ist, die besondere Agitation unter den Kolleginnen auf eine breitere Basis zu stellen. Es ist nicht nur eine Aufgabe der Verbandsinstanzen, sondern eine zwingende Aufgabe der gesamten Mitgliedschaft, hier die Zeichen der Zeit zu verstehen und dementsprechend zu handeln. In jedem Betriebe, in jedem Zahlstellenbereich bedeuten die unorganisierten Kolleginnen ein großes Hindernis, aber auch ein großes Kraftreservoir für unsere Bewegung. Wer den Fortschritt will, muß auch eine fortschrittliche Gestaltung beürkunden. Die Verhältnisse zwingen uns zu handeln. Und da müssen ernste Vorschläge allenthalben gemündigt werden. Anna Zammer.

Die einsame Frau.

Gestern habe ich eine einsame Frau kennengelernt. Zwar kenne ich schon lange verschiedene ihrer Schwestern. Die Geschichte meiner gestrigen Begegnung ist aber seltsam genug, daß sie wert erscheint, erzählt zu werden.

Ich sitze in meinem Arbeitszimmer. Es klopf. Etwas verärgert über die Störung sage ich mein „Ja, bitte“ in einem etwas mürrischen Tonfall. Und dann tritt eine junge, hübsche, sorgfältig gekleidete Frau in mein Zimmer. Auf wiederholtes Auffordern erst nimmt sie Platz.

Entschuldigen Sie, aber Sie können mich nicht kennen. Auch Sie waren mir bisher gänzlich unbekannt, bis ich vor einigen Tagen zufällig einen Zeitungsausschnitt von Ihnen las. Na lese sonst nicht viel in Zeitungen. Ein Satz Ihres Artikels heißt: „Zum vollen Eheglück gehört geistige und seelische Gemeinschaft, wo diese fehlt, kann die eheliche Gemeinschaft leicht zerbrechen.“ Dieser Satz gab mir den Mut, zu Ihnen zu kommen. Vielleicht wissen Sie mir einen Rat. Oder ...

Tränen füllten ihre Augen, die Stimme verlagte. Was nun im weiteren zusammenhängend geschildert wird, ergab sich im Verlaufe einer langen, oft unterbrochenen, zögernden Unterhaltung.

„Noch zu niemand habe ich hierüber gesprochen. Ich habe ja auch keinen Menschen. Ich bin verheiratet ...“

„Verheiratet — und haben keinen Menschen?“

„Ja.“

Das „Ja“ klang herb. Sie werden mich wohl auch nicht verstehen. Seit drei Jahren bin ich verheiratet. Mein Mann ist recht; ich kann über ihn nicht klagen. Auch verdient er schön, und Verwandte plagen uns auch keine. Das Kind ist meine Freude. Und doch — ich bin vollkommen allein, habe wirklich keinen Menschen ... Früher, als ich noch ledig war und jeden Tag zur Arbeit ging, da war es anders ...

„Arbeiten Sie jetzt nicht mehr?“

„Doch, natürlich; aber nicht mehr auf meinem Beruf. Ich beizuge die Haushaltung. Wir haben drei Zimmer, eine kleine, gut eingerichtete Wohnung. Vormittags neun Uhr ist bereits alles geordnet. Und dann ruhe und wasche ich selbst. Ich mache auch alle Kleider selber, auch die meines Kindes. Ich habe eigentlich ständig zu tun. — Und doch — noch nie in meinem Leben war ich so einsam und unglücklich ...“

„Ist Ihr Mann denn grob gegen Sie?“

„Nein, nein, gar nicht, nur spricht er nicht viel. Abends, wenn er heimkommt ... ach, er ist ja zufrieden, wenn er nur genug zu essen und zu trinken hat! Um alles andere kümmert er sich nicht. Ich kann zum Spiel ansiehen, was ich will, er sieht es nicht. Was ich ihm vom Kind erzähle, interessiert ihn nicht. Wiermal geht er in der Woche abends aus ... Regellied ... Statistiken ... Nicht, daß er unzufrieden wäre. Aber er hat keine Interessen. Ihn interessiert nichts, als sein Regeln, Statistiken; um die übrige Welt kümmert er sich nicht. Ich bin dann den ganzen Tag allein in der Wohnung; ich warte, hoffe auf Anregung, Unterhaltung ... und dann kommt nichts, nichts ... Ich bin meinem Mann innerlich meilenfern; ich fühle, wir gehen einander gar nichts an. Ich weiß nicht, warum ich bei ihm sein muß; wir sind ganz andere Naturen. Manchmal (eine seltsam unbehilfliche und doch eindrucksvolle Bewegung geht von der jungen Frau Hände aus), manchmal ist mir, ich hätte es einfach nicht mehr aus. Mir ist, ich sei ... in einem Käfig, ich müßte schreien: „Sie das nun alles, was das Leben auf den Gabentisch des Daseins zu legen hat? Muß ich mein hübsches Leben derart vertruern? Ohne Ziel? Ohne Zweck?“

„Aber Sie haben ja Ihr Kind.“

Die Frau zuckte wehmütig die Achseln.

„Ja, ich weiß ... Es ist das Beste, was ich habe ... Aber ihm kann ich mich nicht eröffnen. Ich muß für es sorgen. Es nimmt von mir, ich gebe ihm — das ist unser Verhältnis. Wer aber gibt mir? Ich weiß nicht mehr, aus was ich leben soll, woher mir Lebenskraft kommt. Alles ist mir entsehrlich verleidet.“

„Da versuchen Sie es doch einmal mit Ihrem Mann; sprechen Sie mit ihm darüber. Sie müssen ihn doch gewinnen können; Sie sind doch Frau, Mutter ...“

„Gut! (wie wegherfen es Kling!) er würde doch nichts begreifen, nichts. Er sagt immer: Mein Mensch hat es so gut wie du. Und es ist ja wahr. Aber das ist ja eben mein Unglück, daß ich es verhältnismäßig so gut habe und daß ich mir dabei doch so entsehrlich einsam und ausgeschlossen vorkomme. — Man kann ja mein Unglück gar nicht verstehen, es ist ja auch kein wirkliches, es ist ... ich kann es nicht gut ausdrücken.“

„Ich versuche es mit Frauen aus meiner Bekanntschaft. Aber die reden nur von Kleibern und Klatsch. Unter ihnen fühle ich mich noch ausgeschlossen als sonst. Die Zeit zerrinnt mir unter den Händen, und ich sehe nichts, das bleibt, nichts ...“

„Rechten Endes geht das allen Menschen so.“

„Ja, aber die Männer haben doch wenigstens ihresgleichen. Sie haben jeden Tag viermal ihren Arbeitsweg, sehen andere Menschen, wissen sich ihnen verbunden durch den Beruf, ihre Arbeit ist Teilarbeit in einem großen Betrieb, während unsrerer ganz allein in seinen vier Wänden lebt.“

„Versuchen Sie es mit der Lektüre eines guten Buches, ich stelle Ihnen gerne einige zur Verfügung.“

„Nein, nein, danke. Ich mag nicht lesen.“

„Aber dann besuchen Sie doch wenigstens hin und wieder die Veranstaltungen der Berufsorganisation Ihres Mannes. Die Gewerkschaften leisten ja gerade auf diesem Gebiete ganz Hervorragendes; ich glaube, sogar jede Woche ist ein Bildungsabend.“

„Das mag ich nicht. Und dann würde es auch mein Mann nicht zugeben; er geht selbst nicht hin ...“

„Aber Sie müssen etwas tun; Sie müssen nur ernstlich etwas wollen! Ich kann Ihnen da nicht gut helfen, ich kann Ihnen nur einen Rat geben, den sollen Sie aber auch Möglichkeit auch befolgen. Gehen Sie zu den Bildungsabenden des Verbandes, dort hören Sie Vorträge über die sozialen Probleme, über Mutterrecht, über den Schutz der Heimarbeitern und sonst noch über alle möglichen tragenden Probleme des Lebens.“

„Ach nein, das interessiert mich nicht.“

„Ihnen ist wirklich schwer zu raten. — Und wenn Sie wieder in Ihrem Beruf versuchen würden?“

„Daß Sie das sagen ... Ich habe schon oft daran gedacht. Habe es auch meinem Mann vorgeschlagen. Aber der will davon nichts wissen. Wir haben das nicht nötig, was würden die Leute sagen“, ist sein Einwand. Offen gestanden, fürchte ich mich auch davor, wieder neun Stunden lang täglich oder noch mehr zu nähen. Aber doch ... ich denke oft darüber nach, daß ich früher, vor meiner Heirat, wo ich es doch viel weniger „gut“ hatte als jetzt, eigentlich doch zufriedener war. Nur löste damals die Verjorgung (1). Ich glaube nicht, daß

ich gegen den Willen meines Mannes wieder im Beruf arbeiten ... Ich bin einfach am Ende meiner Kraft ... Helfen Sie mir! ...“

„Ich kann Ihnen jetzt nur noch den einen Rat geben: Lassen Sie sich scheiden, dann werden Sie Ihr seelisches Gleichgewicht von früher wieder zurückgewinnen. Das dürfte, wie ich bis jetzt zu urteilen vermag, in diesem Falle das einzig Vernünftige sein.“

Während ich sprach, starrte mich die Frau festungslos an. Dann begann sie, heftig schluchzend: „Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! ... Nein, nein, ... das kann ich nicht tun ... was soll dann werden aus mir ... und das Kind? ... Sie wollen doch, daß es allen Menschen gut geht. Sie sind doch so für Frieden und Wohlergehen — und jetzt sprechen Sie so zu mir ... nein, nein, das kann Ihr Ernst nicht sein.“

„Gerade weil es mein Ernst ist, spreche ich so, vielmehr muß ich so sprechen; gerade, weil wir das Glück und das Wohlergehen aller wollen, durch unseren Kampf darf unsere Einstellung keine andere sein. Ihr Verhältnis zu Ihrem Mann ist erschreckend. Und Grund genug zur Scheidung besteht. Denn eine geistige und seelische Gemeinschaft zwischen Ihnen und Ihrem Mann besteht nicht, sie ist vielmehr so zerrüttet, daß Ihnen allen Ernstes ein weiteres Zusammenleben nicht mehr zugemutet werden kann. Sehen Sie, auch Ihr Kind und dessen Erziehung ist dadurch gefährdet, so daß schon dadurch die Scheidung das kleinere Übel wäre, und wert genug, es zu wählen, schon um des Kindes Zukunft willen.“

„Dann verheiraten also auch Sie mich nicht! Und doch glaube ich bei Ihnen an eheleichen Verständnis zu finden.“

Zeitungslos und stumpf brütet die Frau vor sich hin, sie sieht einem menschenähnlichen Häuflein Fleid und Jammer.

Wie aus fernem Welten hereindringend, schreit sie dann plötzlich auf wie ein zu Tode gekehrtes Tier: „Mein Kind! ... Mein, ich kann es nicht tun ... aber ich bin am Ende meiner Kraft ... niemand hilft mir ... das ist das Ende: Selbstmord! ... Es scheint mir besser zu sein als diese unerträglich eintönige ...“

Ich wurde hart. „Das ist nicht schön von Ihnen“, sagte ich. „Sie wollen Ihr junges Leben wegwerfen, nur weil Sie sich vom Glück verlassen wähnen, ohne daß Sie es versuchen, es anders zu gestalten. Das ist gewissenlos und feige. Gewissenlos, weil Sie Ihrem Kind die Mutter rauben, das erste und dankbarste, was Sie am Leben festhalten und Ihnen den Mut geben sollte, Ihre betrieblichen Verhältnisse anders zu gestalten. Glück fällt einem nicht kampflös in den Schoß, am wenigsten einer Proletarierfrau.“

Die Frau ist vom Stuhl aufgesprungen und starrt mich mit irrtümlichen Augen an. Dann dreht sie sich plötzlich hastig um und schreiet zur Tür hinaus. Draußen — ohne Gruß ...

Als die Frau gegangen war, sah ich noch lange und überdachte dies für mich doppelt eigenartige Erlebnis. Vor meinen Augen spielte sich ein Akt des Dramas ungezählter Hausfrauen ab. Und ich mag nun denken, wie ich will: was ich dieser Frau sagen mußte, würde ich jeder anderen auch sagen! So traurig es klingen mag, es ist aber Tatsache: Vorerst ist die Frau zur Ueberwindung dieses Dramas auf sich selbst angewiesen! Sie muß zu dem Stolz kommen, sich unabhängig von ihrem Mann zu fühlen. Freilich, die Gesellschaft muß den Frauen zuerst die Möglichkeit hierfür schaffen. Gerade darum aber muß die Frau erkennen, daß ihr innerhalb dieser Gesellschaft die Lösung einer Aufgabe harret, deren Verwirklichung zu ihrem eigenen Wohle ist.

Ihre zukünftige Unabhängigkeit hieraus erkennend, muß sie mit freudigem Stolz sich bemühen fühlen, dafür aktiv zu kämpfen; es als ihr heiligstes Recht und freudigste Pflicht betrachten, Mitbegründerin einer neuen Gesellschaftsordnung zu sein.

Sollen Kinder einen Mittagschlaf halten?

Die Frage des Mittagschlafes ist nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder von großer Bedeutung. Erfreulicherweise wissen die Kinder allerdings selbst, was ihnen gut tut und geben ohne theoretische Erörterungen den Anforderungen ihres Körpers nach. Säuglinge pflegen nach einer ausgiebigen Mahlzeit schnell einzuschlafen, ein Zeichen dafür, daß der Körper dieser jungen Menschenkinder nach der Mahlzeit den Schlaf verlangt. Die Ursache hierfür ist darin zu suchen, daß durch die Arbeit des Magens eine starke Blutzufuhr nach den Verdauungsorganen hin erfolgt, da der Körper des Menschen erfahrungsgemäß im gesunden Zustande keine Funktionen von selbst regelt. Die erhöhte Blutzufuhr erleichtert die Verdauungstätigkeit. Andererseits aber wieder wird auf diese Weise dem Gehirn Blut entzogen. Der Kopf wird schwer, der Mensch wird schläfrig. Das ist derselbe Grund, warum auch erwachsene Menschen nach dem Essen müde werden. Ob diese aber dem Schlafbedürfnis nachgeben sollen oder nicht, das hängt von ihrer körperlichen Verfassung, dem Zustande ihres Herzens und ihrer Verdauungsorgane ab. Ihnen wird ein Arzt den richtigen Rat geben. Kinder dagegen haben im allgemeinen nicht das Bedürfnis nach dem Mittagschlaf, auch wenn sie stark gegessen haben. Sie haben nämlich eine sehr rege Verdauungstätigkeit, die auch durch erhöhte Anforderungen nach dem Mittagessen nicht besonders stark in Anspruch genommen wird. Die Blutzufuhr nach dem Magen ist darum nicht von so großem Einfluß, wie bei erwachsenen Menschen und Säuglingen, zumal die Lebhaftigkeit und Beweglichkeit früher und jünger Kinder, auch die Müdigkeitsempfindung auch dann nicht aufkommen läßt, wenn eine Menge Blut zu Verdauungszwecken zu dem Magen geführt wird. Bei ihnen erzeugt aus diesem Grunde auch die erhöhte Blutzufuhr zum Magen auch nicht das Gefühl der Müdigkeit, das Bedürfnis nach Schlaf. Tritt es aber trotzdem ein, dann sollen die Kinder ruhig schlafen. Allerdings müssen sie dann ausgezogen werden, da die Kleidung die Atmung behindert und die Ausdünstung hemmt. Der Schlaf soll nicht zu lange dauern, höchstens eine halbe Stunde. Ein gesundes Kind wird auch in den meisten Fällen nicht länger schlafen. Nach dieser Mittagsruhe wird es sich aber frisch und erholt fühlen. Man muß also auch in allen diesen Fällen den Anforderungen der Natur nachgeben, da diese der beste Weisheit für die Erhaltung der Gesundheit der Kinder sind. Ein müdes, schlaftrübes Kind nach der Mittagsmahlzeit zum Arbeiten anzuhalten, ist völlig verkehrt, da das Gehirn leer und unfähig ist, wesentliche Eindrücke zu empfangen.

Vorher — Hernach. Die Geschichte eines Findlings.

Von Erich Herrmann.

Schachmat.

XXIII.

Meister Schirmer stand bereits seit dem frühen Morgen...

Andreas, der erst beim Morgentrost sah, verfolgte mit Vergnügen und Aufmerksamkeit die laubere Arbeit...

Wieder arbeiten können! Nützliche handwerksgerechte Arbeit! dachte er im Stillen. Nicht mehr morden...

„Ich hab' gestern im 'Grünen Baum' auf dich gewartet, Andreas!“, rief der Meister auf. „Als ich heimkam, sah ich in deiner Kammer Licht.“

Der Meister sah von der Arbeit auf. Ihn seine Mundwinkel spielte ein verschmitztes Lächeln. Er war neugierig, Andreas steckte seine Nase tief in den Raffectopf...

„Na?“, half der Meister nochmals nach. „Wir sind ganz allein unter uns Männern. Die Alte kann nichts hören.“

„In Lille und in Brüssel“, plusterte sich Meister Schirmer mit seinem Wissen auf. „Und erst in Charleville!“

„Nicht davon ist richtig“, erwiderte Andreas, um den Wissensdurst des Meisters zu stillen. „Der Krieg ist eben ein rauhes Handwerk.“

„Auf diesen Ton ging der Meister nicht ein. Er machte nur ein verdutztes Gesicht.“

„Ich weiß es nicht!“, schüttelte Andreas kurz ab, ging an die Arbeit und sah das Werkzeug durch. Er ärgerte sich über die Wärme der Arbeit.

Der Gedankenstrom lag so nahe. Endlich wagte er um sie. Sie gehörte also jetzt zum „Grünen Baum“.

„Wah! Du schon mit der Arbeit anfangen?“ nahm der Meister wieder das Fragen auf. „Du kommst dir doch noch ein paar freie Tage machen.“

so ... hm! ... allerhand abgefallen sein soll ...“ Der Meister machte eine Geste mit dem Daumen und dem Zeigefinger der rechten Hand.

Andreas sah zornig von der Arbeit auf und starrte mit halbgeöffnetem Munde und gerunzelter Stirn auf den Alten.

„Wenn Sie nichts dagegen haben, fange ich ein Vließeregal für mich an. Wir können alles mit dem Lohn verrechnen.“

„Frei! Frei!“ erwiderte der Meister, erfreut über den Stimmungsumschwung bei dem Geschehen.

Andreas begann seine Arbeit. Dadurch entwich er dem Ausfragen und brachte die Zeit bis zum Abenddämmern hin.

(Schluß.)

Hart pocht mein Herzschlag gegen die Rippen. Die Linie meines präparierten Gewehres schaukelte verschwommen vor meinen Augen.

„Die Kompanie hört auf mein Kommando!“, der Hauptmann ... wir haben ihn schon vergessen ... reitet vor unsrer Front ...

„Gewehr ab! Nicht rühren!“ Der blasse Hauptmann springt vom Pferd und gibt die Fessel dem Posten. Sein Gesicht ist ernst und traurig...

„Guten Tag, Herr Hauptmann“, antwortet die fünfte Kompanie. Ich sehe, wie sich die Brüst des Hauptmanns von einem schweren Atemzug hebt und senkt.

Unwillig wendet sich der Hauptmann halb nach ihm um und mißt wortlos und energisch ab. Der Schinder ist ausschaltend und kriecht wie eine vercheuchte Hyäne vor ihrem Vändiger zurück.

Es ist totenstill auf dem Kasernenhof, nur das Scharren des Pferdes am Tor ist zu hören.

Da wendet sich der Hauptmann mit einem Ruck an den Feldwebel, der mit hochrottem, verquollenem Gesicht noch vor uns steht.

„Feldwebel, bringen Sie die Frau in die Schreibstube!“, Der Feldwebel sinkt in sich zusammen, schrumpft fast zusammen vor diesem Befehl, hier, vor verammelter Mannschaft ...

„Wie Musik klingen die Worte in mir nach. Wie eine leichte, alles heilende Hand legt es sich auf unsere tausendmal verwundeten, zerrissenen Herzen ...“

Und als der Spiegel wie ein wütender Woyze, der hinter einem Ranken nicht heißen kann, unerschütterlich stehen bleibt, als glaube er nicht an diesen demütigenden Befehl vor den „blöden und bredigen Demmeln“ ...

„Haben Sie denn nicht verstanden? Sie sollen die Frau fortbringen! Sie! Sie! Sie!“

Schwerfällig und taumelnd vor Wut geht der Spiegel nach der Treppe, trägt die letzte Last unter den Armen an und bringt sie in die Kaserne hinein ...

„Wie weniger Wein durch die Adern ... ich möchte laden und weinen zu gleicher Zeit ...“

„Der Spiegel gebemüht vor verammelter Mannschaft ... die beiden Menichquäler endlich einmal ihrer ganzen Sklavenhaltermacht keraubt ...“

„Oder träume ich?“, der ich noch vor knapp einer Stunde aus Verwirrung fast zu einem Mord an einem dieser schwarzen getrieben wurde? ...

„Haben Sie denn nicht verstanden? Sie sollen die Frau fortbringen! Sie! Sie! Sie!“

„Haben Sie denn nicht verstanden? Sie sollen die Frau fortbringen! Sie! Sie! Sie!“

„Haben Sie denn nicht verstanden? Sie sollen die Frau fortbringen! Sie! Sie! Sie!“

„Haben Sie denn nicht verstanden? Sie sollen die Frau fortbringen! Sie! Sie! Sie!“

„Haben Sie denn nicht verstanden? Sie sollen die Frau fortbringen! Sie! Sie! Sie!“

„Haben Sie denn nicht verstanden? Sie sollen die Frau fortbringen! Sie! Sie! Sie!“

sein gewohntes Nickerchen machte, schnitt Andreas bereits zu und spannte die Bretter zum Verleimen ein.

In der Gaststube zum „Grünen Baum“ brannte schon die in der Mitte der Decke aufgehängte Rumbrenner-Blampfe.

Die Gaststube war leer und still, als Andreas, fast unhörbar und immer noch ägernd, am zeitigen Abend im alten verbliebenen Soldatenock eintrat.

Andreas setzte sich in eine Ecke des schwarzen Wachsstocksofas, das mit vielen Flecken überklebt war und in allen Ecken frachte, quetschte und knarrte, als er sich unbestimmt niederließ.

„Sie wünschen?“ fragte Lisa von der Theke her und nahm mit kräftigen Griffen die Gläser zur Hand, um sie nach dem Honoratiorenstübchen zu bringen.

Die Mutter.

Worte zum Abschied zu sagen. Ich weiß, wie jung ihr seid —, ich weiß, daß ihr oft an die Heimat und an eure Angehörigen denkt. Ich fühle mit euch; aber ein Befehl hat uns alle zusammengerufen —, auch mich zu euch! Wir sind Soldaten und müssen diesem Befehl gehorchen.

Grüßend hebt er die Hand und zwingt sich zu einem letzten Lächeln; aber es ist verunglückt und unwahrscheinlich, hoffentlich sehen wir uns wieder! Er schluckt etwas, wendet sich hart und rasch um und geht dann gebeugt auf sein Pferd zu, bestiegt es mühsam, winkt noch einmal grüßend mit der Hand!

Wir sind benommen von den seltsamen Abschiedsworten dieses seltsamen Hauptmannes und vergessen fast, ihm das „Auf Wiedersehen, Herr Hauptmann!“ nachzurufen. Wir können es noch nicht fassen ... es ist uns beinahe unheimlich zumute: wir können noch nicht damit fertig werden —, soviel Menschlichkeit ist beklemmend, ängstigt uns mit Fremdbheit ...

Nach entschwindet das Klappern der Hufe: wir sind wieder allein!

„Wüßten nicht Rosen auf diesem grauen Hof, in dieser Dede? In unjermr emsklichen-Clend? Oh, bleibe bei uns, lieber Hauptmann, Vater unjerr achtzehnjährigen, hilflosen Seelen!“

„Über mit dem letzten Hufschlag verfunkt die Kata Morgana: mit einem Schläge sehe ich wieder schmerzhaft deutlich die Symbole von 1917.“

(Aus dem empfehlenswerten Roman „Stahlbad Anno 17“ von Peter Nij, Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Preis geheftet 6 RM, gebunden 8 RM.)

Wie hebt man Gummisachen auf.

Fabrikate aus Gummi haben in der letzten Zeit vielfach im Dienste der Frauen Verwendung gefunden. Sie haben nur den einen Nachteil, daß sie sehr schnell brüchig werden. Sie erleiden diese Mängel nicht nur durch den Gebrauch, sondern auch dann, wenn sie schon verwahrt im Schrank hängen oder in der Schublade verpackt sind.